

Niederschrift
über die Sitzung des Rates der Stadt Bielefeld
am 23.04.2015

Tagungsort: Großer Saal im Neuen Rathaus
Beginn: 17:00 Uhr
Ende: 21:35 Uhr

Anwesend:

Herr Oberbürgermeister Clausen
Frau Bürgermeisterin Schrader
Herr Bürgermeister Rüther

SPD

Herr Fortmeier
(Fraktionsvorsitz)
Herr Bauer
Frau Brandtner
Herr Brücher
Frau Esdar
Herr Franz
Herr Frischemeier
Herr Gödde
Frau Gorsler
Herr Hamann
Herr Knabe
Herr Lufen
Herr Dr. Neu
Herr Nockemann
Herr Prof. Dr. Öztürk
Herr Pieplau
Frau Pillado
Herr Sternbacher
Frau Weißenfeld

CDU

Herr Nettelstroth
(Fraktionsvorsitz)
Frau Brinkmann
Herr Copertino
Frau Grünewald
Herr Helling
Herr Henrichsmeier
Herr Hüsemann
Frau Jansen
Herr Jung
Herr Kleinkes

Herr Krumhöfner
Herr Nolte
Herr Rüsing
Frau Steinkröger
Herr Strothmann
Herr Thole
Herr Prof. Dr. von der Heyden
Herr Weber
Herr Werner

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Julkowski-Keppler
(Fraktionsvorsitz)
Herr Burnicki
Herr Grün
Frau Hellweg
Frau Hennke
Herr Hood
Frau Keppler
Herr Koyun
Frau Dr. Ober
Frau Pfaff
Herr Rees

BfB

Frau Becker
(Fraktionsvorsitz)
Herr Klemme
Herr Rüscher
Herr Spiegel von und zu Peckelsheim

Die Linke

Frau Schmidt
(Fraktionsvorsitz)
Frau Bußmann
Herr Ridder-Wilkens
Herr Dr. Schmitz
Herr Schatschneider

FDP

Frau Wahl-Schwentker
(Fraktionsvorsitz)
Herr Schlifter
Frau Dr. Langenberg

Bürgerrente/Piraten

Herr Gugat
Herr Heißenberg

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke	Dezernat 1
Herr Beigeordneter Dr. Witthaus	Dezernat 2
Frau Beigeordnete Ritschel	Dezernat 3
Herr Beigeordneter Moss	Dezernat 4
Herr Beigeordneter Nürnberger	Dezernat 5
Frau Ley	Büro Oberbürgermeister
Frau Stude	Büro des Rates (Schriftführerin)
Herr Kricke	Büro des Rates
Frau Grewel	Büro des Rates
Frau Wilms	Büro des Rates
Frau Bockermann	Presseamt
Herr Borgstädt	Presseamt

Zuhörer/-innen in nichtöffentlicher Sitzung:

Herr Klaus	Geschäftsführung SPD-Fraktion
Herr Schmalen	Mitarbeiter SPD-Fraktion
Herr Schönberger	Geschäftsführung BfB-Fraktion
Herr Hölscher	Geschäftsführung Fraktion Die Linke

Nicht anwesend:

Frau Pape	BfB
-----------	-----

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Zu Beginn der Sitzung erinnert Herr Oberbürgermeister Clausen an die Situation der Flüchtlinge im Mittelmeerraum. Zum Gedenken an die Opfer des jüngsten Schiffsunglücks legt der Rat eine Schweigeminute ein.

Sodann eröffnet Herr Oberbürgermeister Clausen die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) beantragt, den TOP 4.1 „Weitere städtebauliche Entwicklung Campusgelände (Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2015)“ von der Tagesordnung abzusetzen, da der Antragstext zu spät eingegangen sei und in ihrer Fraktion nicht mehr hätte beraten werden können. Nach kurzer Gegenrede von Herrn Nettelstroth (CDU-Fraktion) erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden, den Punkt in erster Lesung zu beraten.

-.-.-

Zu Punkt 1

Genehmigung des öffentlichen Teils der Niederschrift der Sitzung des Rates vom 12.03.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1402/2014-2020

Beschluss:

Die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Ratssitzung am 12.03.2015 wird nach Form und Inhalt genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Zu Punkt 2.1

Bürgerantrag TTIP Freihandelsabkommen

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass er hinsichtlich der umstrittenen Befassungskompetenz des Rates zum Thema TTIP Freihandelsabkommen das Ministerium für Inneres und Kommunales NRW angeschrieben habe. Da bis heute noch keine Antwort vorliege, habe er davon abgesehen, den Punkt auf die Tagesordnung zu setzen. Sobald ihm eine rechtliche Einschätzung des Ministeriums vorliege, werde er den Rat informieren und das Thema - je nach dem Ergebnis der rechtlichen Einschätzung - auf die Tagesordnung des Rates setzen.

-.-.-

Zu Punkt 2.2

Zentrale Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge

Herr Oberbürgermeister Clausen teilt mit, dass das Land NRW die Errichtung einer zentralen Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge, einer sog. ZUE, in Bielefeld verfolge und deshalb aktuell Verhandlungen mit einem privaten Immobilieneigentümer über die Anmietung einer für geeignet erachteten Immobilie führe. In ZUEs würden Flüchtlinge nach der Erstaufnahme untergebracht, bis über eine Zuweisung zu einer bestimmten Kommune entschieden worden sei. Die Flüchtlinge verweilen derzeit zwei bis vier Wochen in einer ZUE, angestrebt sei eine Verweildauer von maximal drei Monaten. Das Land NRW verfolge die Strategie, die ZUE Kapazitäten deutlich auszuweiten; es seien mehrere neue Einrichtungen mit jeweils rund 500 Plätzen geplant. Das Land betreibe die ZUE und finanziere für die Dauer der Unterbringung der Flüchtlinge die Unterbringung und den Lebensunterhalt der Flüchtlinge. Kinder und Jugendliche müssten für die Dauer ihres Aufenthaltes in einer ZUE weder beschult noch in Kitas untergebracht werden. Im Mittelpunkt stehe die psychosoziale Versorgung der Flüchtlinge. Für den Betrieb einer ZUE entstünden der jeweiligen Standortgemeinde keine Kosten. Fachlich sei die Einrichtung einer ZUE in Bielefeld bereits deshalb schon sinnvoll, weil hier die ZAB und eine Erstaufnahmeeinrichtung angesiedelt seien und daher auch für die Flüchtlinge kurze Wege anstünden. Relevant sei, dass die Zahl der Plätze in der ZUE auf die Quote der aufzunehmenden Flüchtlinge angerechnet werde. Die Stadt Bielefeld müsste also jährlich 500 Flüchtlinge weniger aufnehmen, unterhalten und mit Wohnraum versorgen, wenn am Standort eine solche ZUE betrieben werde. Das Land könne allein über die Errichtung der ZUE in Bielefeld entscheiden, suche jedoch das Einvernehmen der Stadt Bielefeld. Hinsichtlich der Entscheidung über dieses Einvernehmen werde er zur gegebenen Zeit eine politische Beschlussfassung herbeiführen. Der Zeitpunkt hänge maßgeblich vom Fortgang der Verhandlungen zwischen dem Land NRW und dem privaten Immobilieneigentümer über die Anmietung ab.

-.-.-

Zu Punkt 2.3

Genehmigung der Zusammenlegung der Förderschulen Hamfeldschule und Schule am Kupferhammer

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1301/2014-2020

Herr Dr. Witthaus teilt mit, dass die Bezirksregierung Detmold mit Bescheid vom 02.03.2015 die Zusammenlegung der Hamfeldschule mit der Schule am Kupferhammer durch die Erweiterung der Hamfeldschule und die Auflösung der Schule am Kupferhammer genehmigt habe. Die Hamfeldschule werde in der Sekundarstufe I um den Förderschwerpunkt emotionale und soziale Entwicklung erweitert. Der Teilstandort Kupferhammer werde aufgelöst, wenn die Schülerzahlen am Hauptstandort oder am Teilstandort die Zahl von 72 Schülerinnen und Schülern unterschreiten würden. Die Schule führe den vorläufigen Namen „Verbundschule Hamfeld/Kupferhammer, Förderschule der Stadt Bielefeld mit den Förderschwerpunkten Lernen, emotionale und soziale Entwicklung und Sprache – Primarstufe und Sekundarstufe I“ mit dem Hauptstandort Hamfeldstr. 10, 33611 Bielefeld und dem Teilstandort Von-Möller-Str. 54, 33649 Bielefeld.

Zu Punkt 3

Anfragen

Es liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4

Anträge

Zu Punkt 4.1

**Weitere städtebauliche Entwicklung Campusgelände
(Antrag der CDU-Fraktion vom 14.04.2015)**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1371/2014-2020

Herr Nettelstroth (CDU-Fraktion) erläutert den nachfolgenden Antrag seiner Fraktion:

Die Verwaltung wird beauftragt, zu prüfen, für welche Flächen nordöstlich des Campus Lange Lage in dem Bereich bis zur Schloßhofstraße im Osten und zur Babenhauser Straße im Norden ein Bauleitplanverfahren eingeleitet werden kann, mit dem Ziel, innerhalb der ASB-Bereiche insbesondere Bauflächen für universitätsnahe Nutzungen, wie Startups und Unternehmensneugründungen sowie Wohnen zu ermöglichen.

Durch die Erweiterung der Universität Bielefeld sowie die Ansiedlung der Fachhochschule auf dem Campusgelände würden künftig ca. 30.000 Studierende im Campusbereich tätig sein. Für das studentische Wohnen, die gewünschten Startups und Unternehmensgründungen müsse in unmittelbarer Nähe zur Universität Raum geschaffen werden. Die beschriebenen Flächen seien im Gebietsentwicklungsplan als ASB-Flächen (allgemeiner Siedlungsbereich) ausgewiesen, so dass dort wohnortnahes und -verträgliches Gewerbe zulässig sei. Wegen der sicheren verkehrlichen Anbindung halte seine Fraktion die Verlängerung der Stadtbahn bis zur Dürerstraße für unerlässlich. Da das Planungsverfahren mit den notwendigen umfangreichen Prüfungen lang dauern werde, sollte der Arbeitsauftrag vom Rat (wegen überregionaler Bedeutung) zeitnah erteilt werden. Seine Fraktion sei mit einer ersten Lesung des Antrages einverstanden, da, um das Fortkommen der Stadt zu fördern, ein möglichst breiter Konsens erzielt werden sollte.

Herr Oberbürgermeister Clausen berichtet, dass er mit den Vertreter/-innen der Universität, der Fachhochschule und der Industrie- und Handelskammer einen Vorschlag für ein „Handlungskonzept Wissenschaftsstadt Bielefeld“ initiiert habe, das in einem dialogisch angelegten Prozess gemeinsam mit Akteuren aus Wissenschaft, Wirtschaft und Stadtgesellschaft erarbeitet werden soll. Einen entsprechenden Tagesordnungspunkt habe er für die Sitzung des Rates im Mai vorgesehen, so dass er die erste Lesung des Antrages begrüße.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) befürwortet grundsätzlich den Vorstoß der CDU-Fraktion, macht aber deutlich, dass der Antrag bei einer heutigen Abstimmung nicht die Zustimmung seiner Fraktion erhalten hätte. Der Antrag beinhalte keine neuen Überlegungen, denn die WEGE mbH habe bereits im Jahr 2010 eine entsprechende Vorlage eingebracht und auch

im Zusammenhang mit dem Hochschulcampus habe man Anfang der Wahlperiode 2004-2009 bereits über Entwicklungsmöglichkeiten in dem Bereich gesprochen. Er mahnt, behutsam vorzugehen und sich ausreichend Zeit zu nehmen um in einem Diskussionsprozess zwischen verschiedenen Gruppen, Einrichtungen, Wissenschaft, Wirtschaft und Stadtgesellschaft zu klären, wie z.B. die Flächen entwickelt werden oder Verkehre laufen sollen. Ansonsten befürchte er, dass die Chancen, die in einer solchen Entwicklung lägen, zunichte gemacht würden.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt ebenfalls die Intention des Antrages der CDU-Fraktion und berichtet, dass in einer Klausurtagung der Koalition genau dieses Thema besprochen worden sei. Es sei jedoch noch eine Menge von Frage zu klären, z.B. ob es sinnvoll sei, vor einer Bebauung die Stadtbahn zu bauen, was mit den Altstandorten geschehen solle oder ob es ein Mobilitätskonzept für den Bereich gebe. Er appelliert, gemeinsam an dem Thema zu arbeiten.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion den Antrag der CDU-Fraktion unterstütze, zumal die FDP-Fraktion dies bereits im Rahmen des Ausbaus der Fachhochschule gefordert habe. Auch der Weiterbau der Stadtbahnlinie 4 finde die Zustimmung seiner Fraktion. Er gibt jedoch zu bedenken, dass Alternativen aufgezeigt werden müssten und der Rat sich nicht nur auf eine Möglichkeit festlegen dürfe. Er appelliert schnell zu handeln, da Bielefeld in Konkurrenz zu anderen Städten stehe.

Herr Heißenberg (Gruppe Bürgernähe/Piraten) spricht sich ebenfalls für die Entwicklung der genannten Flächen aus und betont, dass seine Gruppe einen intensiven Beteiligungsprozess der Bürgerinnen und Bürger erwarte.

Der Antrag wird in erster Lesung beraten.

Zu Punkt 5

3. Satzung zur Änderung der Elternbeitragssatzung vom 05.05.2008 i.d.F. vom 14.11.2011

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 0568/2014-2020

0568/2015-2020/1

Frau Esdar (SPD-Fraktion) betont, dass mit der vorliegenden Änderung der Elternbeitragssatzung die Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten für die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger eine sehr gut ausgebaute und qualitativ hochwertige Betreuung in Kindertagesstätten (Kita), Kindertagespflegeeinrichtungen (Tagespflege) und den Offenen Ganztagschulen (OGS) sicherstellen wolle. Im Bereich der OGS seien gemeinsam mit den freien Trägern 6.500 Plätze geschaffen worden. Aufgrund gestiegener Sach- und Personalkosten hätten die freien Träger einen finanziellen Mehrbedarf von 1,2 Mio. Euro geltend gemacht. Da dieser Mehrbedarf gerechtfertigt sei, die soziale Staffelung in der Beitragshöhe beibehalten werde und es landesrechtlich eine vorgesehene Deckelung der Beiträge gäbe, halte sie es für vertretbar, dass die seit sieben Jahren bestehenden Elternbeiträge moderat angehoben würden. Die Elternbeiträge würden mtl. um 5 bis 20 Euro erhöht, die bis-

herigen Beitragsbefreiungen aufgrund der geringen Einkommenssituation und die soziale Staffelung bleiben bestehen. Hinsichtlich der Kitas und der Tagespflege berichtet Frau Esdar, dass seit dem Jahr 2009 Millionenbeträge investiert worden und insgesamt 23 neue Kitas für 1.175 Kinder entstanden seien. Mit der Betreuungsquote von 43% liege Bielefeld in Nordrhein-Westfalen an der Spitze. Gut 88 % der Kosten würden aus öffentlicher Hand finanziert und während die durchschnittliche Elternbeitragsquote in Nordrhein-Westfalen bei 14,1 % liege, betrage sie in Bielefeld nur 12,1 %. Mit der geplanten Beitragserhöhung für das erste Kind um 5,6 % steige die Elternbeitragsquote in Bielefeld auf 12,9 %, liege damit aber immer noch deutlich unter dem Landesdurchschnitt. Zu berücksichtigen sei auch, dass die Personalkosten in diesem Bereich allein um 14 % gestiegen seien. Als weitere Neuerungen nennt sie:

- Dynamisierung der Beiträge ab 2016 (Erhöhung um jeweils 1,5 %) für die Deckung der zu erwartenden Kostensteigerungen
- Nachteilsausgleich für Kinder mit Behinderungen
- Orientierung der Freibeträge am Einkommenssteuergesetz
- zwei neue Einkommensstufen bei besonders hohen Jahreseinkommen
- Anpassung der Beiträge in den hohen Einkommensstufen, so dass die Betreuung der Kinder unter 2 Jahren bei 45 Stunden Betreuungsumfang teurer ist als für die Kinder über 2 Jahre.

Die Stadt Bielefeld habe Millionen in den Ausbau von Kita und Tagespflege investiert und den Familien damit so viel Unterstützung wie nie zuvor geboten. Es sei daher gerechtfertigt, die Eltern in moderatem Maß an den Kostensteigerungen zu beteiligen. Nur wenn ein genehmigungsfähiger Haushalt verabschiedet werde und Bielefeld weiterhin handlungsfähig bleibe, könne weiter in dem Maße wie bisher familienfreundliche Politik betrieben werden. Ansonsten müsste mit der Einführung einer Geschwisterkind-Regelung und der Absenkung der Grenze von zwei Jahren auf drei Jahre gerechnet werden, was für die Eltern noch höhere Kosten bedeuten würde.

Herr Grün (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) berichtet über die Ausgangslage, die zur Änderung der Elternbeitragssatzung geführt hätte. Im Bereich der OGS habe sich die Kinderzahl um 75% erhöht, so dass die Sach- und Personalaufwendungen stark gestiegen seien und die Forderung der Träger von 1,2 Mio. Euro nachvollziehbar sei. Im Kita-Bereich bescheinige das Gemeindeprüfungsamt der Stadt Bielefeld eine weit unter dem Landesdurchschnitt liegende Elternbeitragsquote (12,1 %). Die erste Verwaltungsvorlage, die eine Finanzierung über das erste Geschwisterkind vorgesehen und einen Mehrertrag von 2,8 Mio. Euro beinhaltet habe, sei ausführlich mit den Eltern, dem Stadtälternrat, den Trägern und der Politik diskutiert worden. Im Ergebnis liege jetzt ein Kompromiss vor, der die Interessen der Eltern und der Träger weitestgehend berücksichtige, allerdings im Haushalt eine Finanzierungslücke aufweise. Im Bereich der OGS gebe es eine Erhöhung für alle Kinder und für das erste Geschwisterkind werde erstmalig eine Beitragspflicht eingeführt. Im Kita-Bereich sollen zwei neue Einkommensstufen (98.000 € und 110.000 €), eine Beitragsanpassung von 1,5 % pro Jahr ab dem Jahr 2016 sowie weitere Regelungen (z.B. Nachteilsausgleiche für Kinder mit Behinderungen) eingeführt werden. Eine Geschwisterkind-Regelung sei hier nicht vorgesehen. Er halte den Kompromiss für ausgewogen und vernünftig und bitte daher um Zustimmung des Rates.

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) informiert, dass seine Fraktion vorgeschlagen habe, auch die Eltern mit einem Einkommen bis 17.500 Euro mit

einem geringen Beitrag (ca. 20 Euro) zu beteiligen und alle Elterngruppen gleichmäßig mit einem geringen Betrag zu belasten. Der Änderungsantrag sei jedoch abgelehnt worden, weshalb seine Fraktion im Fachausschuss gegen die Vorlage gestimmt habe. Seine Fraktion sei durchaus bereit, Verantwortung zu übernehmen, allerdings dürfe der Haushalt nicht durch Elternbeiträge konsolidiert werden.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) kritisiert das „Abkassieren bei den Familien mit Kindern“ um dann mit den erzielten Mehrerträgen den Haushalt zu konsolidieren. Für Familien bedeute die Beitragserhöhung eine Mehrbelastung von 800 bis 1.000 Euro pro Jahr, was seines Erachtens die familienpolitische Glaubwürdigkeit der Stadt Bielefeld in Frage stelle. Seine Fraktion habe Alternativvorschläge zur Finanzierung des Mehrbedarfs der Träger gemacht - er verweist hierzu auf entsprechende Anträge zum dem TOP 13 „Haushalt 2015“- und sehe durchaus die Möglichkeit, für die 1,2 Mio. Euro Deckungsmöglichkeiten innerhalb des Haushalts zu finden. Auch seine Fraktion halte eine verbesserte Ausstattung der OGS für erforderlich und sei mit der Berücksichtigung von Behinderungen einverstanden. Eine regelmäßige Erhöhung um 1,5 % bei gleichzeitigem Festschreiben der Einkommensgrenzen sei jedoch keine verantwortungsvolle Politik.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) erklärt, dass auch seine Gruppe Bildung gern als gesamtgesellschaftlichen Auftrag sehen und eine Erhöhung der Elternbeiträge vermeiden würde. Mit Blick auf den Gesamthaushalt und unter der Prämisse, die Standards beizubehalten, halte er die Erhöhungen jedoch für hinnehmbar. Die Belastungen der Eltern seien gegenüber der ersten Verwaltungsvorlage breiter und gerechter verteilt und auch zusätzliche Beitragsgrenzen für besonders hohe Einkommen seien eingeführt worden. Die Finanzierungsvorschläge der FDP-Fraktion seien isoliert und nicht auf das Gesamtsystem Haushalt ausgerichtet und von daher nicht umsetzbar. Auch der Vorschlag der BfB-Fraktion müsse abgelehnt werden, da 20 Euro monatlich für eine Familie mit Hartz-IV-Bezügen eine sehr hohe Belastung darstellen würden.

Frau Brinkmann (CDU-Fraktion) berichtet, dass ihre Fraktion die Vorlage im vollen Umfang ablehne, weil die Eltern von Kindern, die eine Kita oder die OGS besuchten, nicht zur Konsolidierung des Haushalts herangezogen werden dürften. Die Notwendigkeit der finanziellen Verbesserung im Bereich der OGS werde zwar grundsätzlich anerkannt, da sich der Betreuungsstandard jedoch nicht geändert habe und es möglich sein müsse, bei einem Sozialetat von 500 Mio. Euro durch geeignete Maßnahmen eine andere Finanzierung sicherzustellen, sei die Beanspruchung der betroffenen Eltern nicht zumutbar. Nur so bleibe Bielefeld weiterhin attraktiv und würde sich als familienfreundlich darstellen.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) lehnt die Vorlage im Namen ihrer Fraktion ebenfalls ab. Sie kritisiert, dass das Land NRW, das für die Finanzierung der Bildung zuständig sei und die OGS eingeführt habe, sich finanziell nicht beteilige. Vielmehr müssten die Kommunen jetzt das Problem der Finanzierung lösen, was dadurch geschehe, dass die Eltern Beitragserhöhungen tragen müssten. Auch im Bereich der Kita würden die Eltern schon jetzt enorm belastet und weitere Maßnahmen wie Mieterhöhungen würden die Belastungen weiter steigen lassen. Ihre Fraktion lehne es ab, die Eltern durch höhere Beiträge an der Haushaltskonsolidierung zu beteiligen. Die geplante regelmäßige Erhöhung von 1,5 % pro

Jahr führe dazu, dass die in der ersten Vorlage genannte Haushaltskonsolidierungssumme erreicht werde. Eine kinderfreundliche Stadt zeichne sich dadurch aus, dass möglichst keine Beiträge erhoben würden; der Beschlussvorschlag gehe insoweit in die falsche Richtung.

Frau Dr. Langenberg (FDP-Fraktion) weist darauf hin, dass die Satzung bis zum Jahr 2008 vorgesehen habe, auch die Eltern mit einem Einkommen bis 17.500 Euro mit 20 Euro monatlich heranzuziehen. Die FDP-Fraktion habe vorgeschlagen, die Ersparnisse aus der Hellingskampfschule (= 3,6 Mio. Euro) zur Finanzierung der notwendigen Mehraufwendungen zu nutzen. Der Betrag stamme aus der Bildungspauschale, die nach Aussagen der Verwaltung auch konsumtiv einsetzbar sei. Sollte dies hier bestritten werden, schlage sie vor, den Tagesordnungspunkt zurückzustellen und die Verwaltung nach der Verwendung der Bildungspauschale zu befragen.

Frau Weißenfeld (SPD-Fraktion) betont, dass die Stadt Bielefeld von den Aufwendungen für den Kita-Bereich in Höhe von ca. 100 Mio. Euro bereits rund 50 Mio. Euro selbst trage und weist auf die hohen Schulden der Stadt Bielefeld und die fehlenden Finanzierungsmöglichkeiten hin. Eine Heranziehung von Eltern mit einem Einkommen bis 17.500 Euro lehne ihre Fraktion ab.

Beschluss:

Der Rat beschließt entsprechend der Empfehlungen des Schul- und Sportausschusses vom 24.02.2015 und des Jugendhilfeausschusses vom 25.02.2015 die der 1. Nachtragsvorlage beigefügte 3. Änderungssatzung zur Elternbeitragssatzung.

- bei 33 Ja-Stimmen und 32 Nein-Stimmen
mit Mehrheit beschlossen -

Die 1. Nachtragsvorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 6

Aufnahme, Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksache: 1193/2014-2020
1193/2014-2020/1

Herr Oberbürgermeister Clausen erklärt, dass auch unter Berücksichtigung, dass möglicherweise eine zentrale Unterbringungseinrichtung für Flüchtlinge (ZUE) in Bielefeld in Betrieb genommen werde und die dort untergebrachten Flüchtlinge dann auf die Bielefelder Aufnahmequote angerechnet würden, er die Vorlage nicht ändern oder zurückziehen wolle, weil noch unklar sei, ob die ZUE tatsächlich komme und erhebliche Unsicherheiten in der Prognose hinsichtlich der Zahl der Asylsuchenden bestünden. Er wolle vorbereitet sein und eine angemessene Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge sicherstellen.

Frau Dr. Ober (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) begrüßt die einstimmige

Vorberatung der Vorlage und das damit verbundene Signal aus der Bielefelder Politik in die Öffentlichkeit, den häufig traumatisierten Flüchtlingen jede mögliche Unterstützung zukommen zu lassen und sie uneingeschränkt willkommen zu heißen. Für 2015 seien Bielefeld 1.400 Flüchtlinge zugewiesen worden, was gegenüber dem Vorjahr mehr als eine Verdopplung der Zuweisungsrate von 637 Personen bedeute. Zentrales Ziel der Vorlage sei es, weiteren Wohnraum für die Unterbringung von Flüchtlingen bereitzustellen; insbesondere fehle es an Wohnraum für Einpersonenhaushalte und größeren Familien. Für 2015 sei ein noch zu realisierender Unterbringungsbedarf von ca. 1.800 Plätzen prognostiziert. Sie dankt den privaten Immobilienbesitzerinnen und -besitzern, die aufgrund eines Aufrufs der Stadt Bielefeld bislang 120 Plätze gemeldet hätten und für das Engagement der Institutionen, die auch Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt hätten. Die weiteren in der Vorlage vorgeschlagenen vier Objekte würden zusätzlich 280 Unterbringungsplätze schaffen. Den von der Fraktion Die Linke in der Presse gemachten Vorschlag, die Nutzung des Dieterle-Gebäudes zu prüfen, könne ihre Fraktion unterstützen. Auch sollte geprüft werden, ob Wohnungen in der ehemaligen Stadtbibliothek zur Verfügung stünden. Insgesamt müssten noch viele Unterbringungsplätze geschaffen und die Betreuung der Flüchtlinge und insb. eine sozialarbeiterische Unterstützung und Hilfe im Alltag geregelt werden. Frau Dr. Ober dankt auch dem Oberbürgermeister und der Verwaltung, die eine Lenkungsgruppe zur Umsetzung eines bereits erarbeiteten Handlungskonzepts mit dem Umgang von Flüchtlingen ins Leben gerufen hätten, die mit verschiedenen Arbeitsgruppen und unter Beteiligung der mit helfenden Einrichtungen ganz konkret die verschiedenen Arbeitsfelder bearbeite. Auch halte sie es für wichtig, die Einbindung des ehrenamtlichen Engagements mit hoher Priorität zu verfolgen. Ein einstimmiger Beschluss würde zeigen, dass Bielefeld die Flüchtlinge willkommen heiße, die Bedürfnisse der Flüchtlinge ernst nehme und sich um ein bestmögliche Unterbringung und Betreuung kümmere.

Frau Bürgermeisterin Schrader (SPD-Fraktion) bekräftigt, dass aufgrund der politischen Lage in allen Krisengebieten der Welt mit steigenden Flüchtlingszahlen zu rechnen sei. In Bielefeld seien es für 2015 derzeit 538 Flüchtlinge, jede Woche kämen ca. 30 Personen hinzu. Bielefeld stehe uneingeschränkt zu seiner humanitären Aufgabe nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz und wolle gern bei der Unterbringung und Versorgung helfen. Wesentliche Akteure der Stadtgesellschaft hätten daher ein gemeinsames Handlungskonzept entwickelt. Neben der Versorgung mit Wohnraum (2 Kitas und 2 Schulen würden umgebaut, der Oberbürgermeister habe Immobilienbesitzer aufgerufen, Leerstände zu melden) sei die sozialarbeiterische Betreuung sehr wichtig und müsse im Vordergrund stehen. Die bisherigen Aktivitäten seien ein Indiz dafür, dass die Bielefelder Bürgerinnen und Bürger die Flüchtlinge willkommen hießen und bereit seien, sich dafür zu engagieren. Mit der Unterstützung der Bürgerschaft, freien Träger, Kirchen, Sportvereine, Anbieter von Freizeitangeboten und der Selbsthilfeorganisationen der Flüchtlinge werde die Verwaltung sich auf die Bedürfnisse der Betroffenen einstellen, Angebote erstellen, bereits bestehende Angebote einbinden und diese auch kommunizieren. Um die Herausforderungen bewältigen zu können, sei jedoch die gesamtstaatliche Verantwortung gefordert. Für die Kommunen sei eine kostendeckende Finanzierung bzw. mindestens die Beteiligung des Bundes an den Unterbringungskosten wichtig. Auch die Verhandlungen des Gesundheitsministeriums mit zwei Krankenkassen über eine Rahmenvereinbarung zur Einführung einer Krankenkarte für Flüchtlinge ent-

sprechend des sogenannten Bremer Modells könnten eine weitere Verbesserung sein.

Herr Ridder-Wilkens (Fraktion Die Linke) stellt dar, dass die Flüchtlinge neben der sozialarbeiterischen Betreuung, der Unterkunft, der professionellen und ehrenamtlichen Unterstützung vor allem ein Bleiberecht bräuchten. Er spricht sich für die Vorlage, aber insbesondere die Einführung einer Krankenversicherungskarte aus. Angesichts der Widerstände bei einigen Menschen - er spricht hier die PEGIDA-Bewegung und rechte Tendenzen an - sei es besonders wichtig, gemeinsam vorzugehen, um falsche Entwicklungen abzuwehren zu können.

Herr Weber (CDU-Fraktion) teilt mit, dass die CDU-Fraktion die Vorlage und insbesondere das gemeinsame fraktionsübergreifende und einvernehmliche Vorgehen unterstütze. Die Vorlage beschreibe die wichtigsten Handlungsschwerpunkte, die seine Fraktion mittrage und zu denen sie noch Vorschläge machen werde. So wünsche seine Fraktion eine Koordinierungsstelle für das ehrenamtliche Engagement, um in das vorhandene breit angelegte Engagement der vielen Initiativen und Bürgerinnen und Bürgern, die nicht nur spenden, sondern sich aktiv einbringen wollten, koordinierend eingreifen zu können.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) dankt der Zivilgesellschaft für ihr starkes ehrenamtliches Engagement. Wie Herr Weber sei er überzeugt, dass dies eine Bewegung wie PEGIDA in Bielefeld nicht zulassen werde.

Beschluss:

Der Rat nimmt die Informationen der Verwaltung zur Aufnahme, Unterbringung, Betreuung und Versorgung von zugewiesenen Flüchtlingen zur Kenntnis.

Der Rat stimmt folgenden Handlungsschritten zu und beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung:

- **Aufruf an die Öffentlichkeit und gezielte Ansprache Bielefelder Bürger/Institutionen/ Wirtschaft, freien Wohnraum für kurzfristige Unterbringungsmöglichkeiten zu melden.**
- **Umnutzung städtischer Gebäude für zusätzliche Unterbringungsplätze für Flüchtlinge wie unter 3.2 vorgeschlagen**
- **Bereitstellung zusätzlicher personeller Ressourcen für 2015 ff wie unter 8.1 vorgeschlagen**
- **Bereitstellung zusätzlicher finanzieller Ressourcen für 2015 ff wie unter 8.2 vorgeschlagen**
- **Verhandlung mit der BGW hinsichtlich der Bereitstellung erforderlicher Hausmeisterdienste im Rahmen des abgeschlossenen Bewirtschaftungsvertrages.**
- **Prüfung, ob Leistungsberechtigte nach § 4 und § 6 AsylbLG eine KV-Chipkarte der gKV erhalten können und welche Folgen dies für die Leistungsberechtigten und für die Stadt hat.**
- **Gemeinsam mit den entsprechenden Akteuren aus Gesundheitshilfe und Geflüchtetenarbeit die gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten, Asylsuchenden und Menschen ohne Papiere in Anlehnung an das „Bremer Modell“ für Bielefeld weiter zu entwickeln und ein entsprechendes Gesundheits-**

programm zu erarbeiten.

- **Die kommunale Gesundheitskonferenz wird gebeten, über die bislang vereinbarten Themenschwerpunkte hinaus das Thema gesundheitliche Versorgung von Geflüchteten und Asylsuchenden in Bielefeld mit zu bearbeiten und hierbei auch die hieran beteiligten Akteure aus dem Gesundheitswesen und die örtlichen Geflüchtetenorganisationen mit einzubinden.**

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage und die Nachtragsvorlage sind als Anlagen Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 7

Wirtschaftsplan des Informatik-Betriebes Bielefeld für das Wirtschaftsjahr 2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0840/2014-2020

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) merkt kritisch an, dass der Informatik-Betrieb Bielefeld nur interne Kunden habe und die Dienststellen relativ viel Geld für ihre Computer bezahlen müssten (z.B. die Musik- und Kunstschule, die für 10 Computer 60.000 Euro zahlen müsse). Gerade mit Blick auf den städtischen Haushalt werde seine Fraktion prüfen, ob es nicht effizientere Lösungen und andere Möglichkeiten gebe und zu gegebener Zeit Vorschläge machen.

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe nicht zustimmen werde. Neben anderen investiven Schwerpunkten, die seine Fraktion beispielsweise im Bereich des Immobilienservicebetriebes vorgeschlagen habe, begründet er dies mit der nicht vorliegenden Analyse der Gemeindeprüfungsanstalt. Seine Fraktion wolle den Bericht nutzen, um auch in den Eigenbetrieben etwas zu verändern. Wie im Internet ersichtlich habe die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) bereits zum Informatik-Betrieb im Jahr 2014 in einem Gutachten (Analysejahr 2011) u. a. erklärt, dass die Stadt Bielefeld für einen Arbeitsplatz jährlich 4.755,00 Euro aufwende und die IT-Leistungen damit teurer als in den meisten Vergleichskommunen seien. Die GPA gehe davon aus, dass es der Stadt Bielefeld durchaus möglich sei, die IT-Leistungen noch kostengünstiger zu erbringen und schlägt u. a. eine verbesserte zentral gesteuerte IT-Strategie und ein zentrales Controlling der IT-Aufwendungen vor. Er erwarte aus dem Gesamtbericht der GPA wichtige Impulse für Veränderungen; ohne Kenntnis des Berichts könne seine Fraktion nicht zustimmen.

Beschluss:

Gem. § 4 b EigVO wird dem Wirtschaftsplan des IBB für das Geschäftsjahr 2015 zugestimmt.

Es werden festgestellt:

- a) der Erfolgsplan mit einem Jahresergebnis von 140.000 € und einem Bilanzgewinn von 0 €**
- b) der Vermögensplan in Einnahmen und Ausgaben von 5.532.000 €**
- c) die Stellenübersicht.**

Der IBB wird ermächtigt, im Wirtschaftsjahr 2015 Kredite zur Liquiditätssicherung bis zu einem Höchstbetrag von 3 Mio. € aufzunehmen

Die 5-jährige Ergebnis- und Finanzplanung wird zur Kenntnis genommen.

- bei 7 Nein-Stimmen mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 8

Wirtschaftsplan des Immobilienservicebetriebes für das Wirtschaftsjahr 2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0797/2014-2020/1

Herr Nolte (CDU-Fraktion) lobt das vom Immobilienservicebetrieb (ISB) erwirtschaftete Ergebnis, kritisiert aber die Abführung von 3,125 Mio. Euro an den städtischen Haushalt. Der ISB schiebe eine riesige Bugwelle dringend benötigter Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen vor sich her, was dazu führe, dass städtische Gebäude nach einer Nutzungsdauer von nur 40-50 Jahren nicht mehr erhaltenswert seien und die Grundstücke ggf. mit den Gebäuden zu niedrigen Preisen verkauft würden. Für die dann benötigten Neubauten würden Kredite aufgenommen, die den Haushalt zusätzlich belasteten. Aus Sicht der CDU-Fraktion stelle dies eine kreditfinanzierte Haushaltssanierung mit starkem Gesamtverzehr des städtischen Immobilienbestands dar. Seine Fraktion habe daher im Fachausschuss den Antrag gestellt, wenigstens in diesem Jahr den erwirtschafteten Gewinn zweckgebunden für ein Kita- und Schulgebäude-sanierungsprogramm im Betrieb zu belassen. Dieser Antrag sei abgelehnt worden, weshalb die CDU-Fraktion der Vorlage nicht zustimmen werde.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) verweist auf die Diskussion im Betriebsausschuss und erläutert, dass die Erbringung der 3,125 Mio. Euro eine Maßnahme sei, die im Rahmen des Haushaltskonsolidierungskonzepts mit dem ISB ausgehandelt worden sei. Er widerspricht dem erweckten Eindruck, dass der ISB nicht in der Lage sei, Substanzerhalt zu betreiben oder Schulen und Kitas auszubauen und verweist auf die auch der CDU-Fraktion bekannten Programme des ISB. Um die bestehenden kontinuierlichen Investitionsprogramme fortführen zu können, sei aber ein genehmigungsfähiger Haushalt erforderlich. Seine Fraktion könne dem Wirtschaftsplan ohne Bedenken zustimmen.

Beschluss:

1. Der Wirtschaftsplan 2015 des Immobilienservicebetriebes (ISB) wird beschlossen.
2. Der Aufnahme von Kassenkrediten bis zu einer Höhe von 25 Mio. € wird zugestimmt.

- mit Mehrheit beschlossen -

Die Nachtragsvorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 9

Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld für das Wirtschaftsjahr 2015/2016

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1046/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Gem. § 4 Eigenbetriebsverordnung (EigVO) wird dem Wirtschaftsplan der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld (BuO) für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 zugestimmt.

Es werden festgestellt:

Der Erfolgsplan mit einem Jahresüberschuss in Höhe von TEUR 2 (Vorlage, Anlage 1), der Vermögensplan (Vorlage, Anlage 2) und die Stellenübersicht (Vorlage, Anlage 3) in der vorgelegten Fassung.

Die mittelfristige Ergebnisplanung und die mittelfristige Finanzplanung jeweils für die Zeiträume 2016/2017 – 2018/2019 werden zur Kenntnis genommen.

2. Die Betriebsleitung wird weiterhin ermächtigt, auf der Basis des genehmigten Erfolgsplanes 2015/2016, bis zur Verabschiedung des Wirtschaftsplanes 2016/2017 Verpflichtungen bis zur Höhe von 70% des für das Wirtschaftsjahr 2015/2016 geplanten spielplanbezogenen Aufwandes (Vorlage, Anlage 4) einzugehen.
3. Die Einschränkungen der Übergangswirtschaft gelten für den Betrieb bis zum Erlass der Haushaltsverfügung der Bezirksregierung für den kommunalen Haushalt 2015 der Stadt Bielefeld fort. Sollten sich daraus Nebenbestimmungen bzw. Auflagen für die Durchführung des Wirtschaftsplanes ergeben, sind diese zu beachten und entsprechend umzusetzen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 10

Wirtschaftsplan des Umweltbetriebes der Stadt Bielefeld für das Wirtschaftsjahr 2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0996/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt, den Wirtschaftsplan 2015 des UWB laut Vorlage in Anlage

- 1 A (Gesamt-Erfolgsplan UWB), 1 A 1 (Sparten-Erfolgsplan),
- 1 B (Vermögens- und Finanzplan),
- 1 C (Stellen-übersicht) und
- 1 D (mittelfristige Erfolgsplanung).

Es wird eine Ergebnisausschüttung in Höhe von 11.131 TEUR eingeplant. Über die endgültige Ergebnisabführung wird im Rahmen des Jahresabschlusses für das Jahr 2015 entschieden. Im Finanzplan 2015 werden die für das Wirtschaftsjahr 2014 geplanten 10.849 TEUR eingesetzt.

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, die im Wirtschaftsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 15 Mio. EUR festgesetzt.

Im Wirtschaftsjahr 2015 sind Umschuldungen in Höhe von 17.061 TEUR vorgesehen.

- bei 3 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen
mit großer Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 11

Erhöhter Finanzierungsbedarf für die Sanierung des Freibads Gadderbaum

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1334/2014-2020/1

Herr Dr. Schmitz (Fraktion Die Linke) betont, dass der Bürgerentscheid bindend sei und nicht -wie teilweise gefordert - abgeändert werden könne. Der Mehrbedarf von zusätzlich 1 Mio. Euro setze sich aus 0,3 Mio. Euro für die eigentliche Sanierung des Freibades und 0,7 Mio. für die zusätzliche Sanierung des Betriebsgebäudes zusammen. Seine Fraktion begrüße die Sanierung des Betriebsgebäudes, weil dies auf Jahre hochgerechnet für die Stadt Bielefeld kostengünstiger werde, sowie die Festlegung der Finanzierungsform erst im Jahr 2016.

Die Fraktion Die Linke werde für die Beschlussfassung laut der Empfehlung des Haupt- und Beteiligungsausschusses stimmen.

Frau Dr. Langenberg (FDP-Fraktion) erklärt, dass auch die FDP-Fraktion anerkenne, dass die Einzelmaßnahmen entsprechend des Inhalts des Bürgerentscheides rechtsverbindlich geworden seien. Der Geschäftsführer der Bielefelder Bäder- und Freizeitgesellschaft mbH (BBF) habe jedoch erklärt, dass, wenn nur diese Maßnahmen durchgeführt würden, er die Verantwortung nicht übernehmen könne und nur mit entsprechender Anweisung das Bad eröffnen würde. Ihre Fraktion vertrete die Auffassung, dass alle Maßnahmen, die über den Bürgerentscheid hinausgingen, freiwillige Leistungen seien und stelle in Frage, ob die 1 Mio. Euro zusätzlich investiert werden müssen, um den Bürgerentscheid umzusetzen. Daher habe sie beantragt, eine entsprechende Anfrage an die Bezirksregierung Detmold zu richten. Die FDP-Fraktion habe vorgeschlagen, die Maßnahmen auszusetzen und anschließend ein Mediationsverfahren mit den Mitgliedern des Freibadvereins und den Bürgerinnen und Bürgern, die tatsächlich noch an einer Wiedereröffnung des Freibades interessiert seien, durchzuführen. Ihres Erachtens könne den Bürgerinnen und Bürgern nicht vermittelt werden, dass für 800 Besucher/-innen an 30 Tagen/Jahr insg. 3, 4 Mio. Euro Investitionskosten und zusätzlich Betriebsverluste mit Kapaldienstleistungen von 260.00 Euro jährlich aufgewendet werden sollen. Zu bedenken sei auch, dass für weitere Sanierungsarbeiten in einigen Jahren wieder Investitionen erforderlich seien und das Bad somit ein „Fass ohne Boden“ darstelle.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) macht deutlich, dass der Bürgerentscheid rechtsverbindlich und die Stadt Bielefeld zur Teilsanierung des Freibades Gadderbaum verpflichtet sei. Seine Fraktion halte es langfristig für sinnvoll und wirtschaftlich, über die geplanten 2,4 Mio. Euro hinaus weitere 1 Mio. Euro zu investieren. Den Vorschlag der CDU-Fraktion, diesen Betrag zu deckeln habe seine Fraktion im Haupt- und Beteiligungsausschuss übernommen. Er bitte alle Ratsmitglieder verantwortungsbewusst zu handeln und entsprechend der Empfehlung des Haupt- und Beteiligungsausschusses zu beschließen.

Herr Heißenberg (Gruppe Bürgernähe/Piraten) berichtet, dass sich die damalige Gruppe Bürgernähe für den Erhalt des Bades ausgesprochen habe und der Bürgerentscheid auch ohne Finanzierungsvorschlag bindend sei. In Sinne einer kinder- und familienfreundlichen Stadt sei die Investition eine gute Entscheidung; Bielefeld brauche kostengünstige bzw. kostenlose Freizeitangebote. Die zusätzliche Investition für die Sanierung des Betriebsgebäudes sei wirtschaftlich, da ansonsten höhere Unterhaltungskosten anfallen würden. Und angesichts der Haushaltssituation sei es sachlich auch richtig, die Gesamtinvestition zu begrenzen. Deshalb werde seine Gruppe der Empfehlung des Haupt- und Beteiligungsausschusses folgen.

Herr Fortmeier (SPD-Fraktion) erklärt, dass seine Fraktion sich ursprünglich gegen die Sanierung des Freibades Gadderbaum ausgesprochen habe, das Votum des Bürgerentscheids aber natürlich anerkenne. Unter dem Gesichtspunkt der Gesamtverantwortung halte seine Fraktion die Investition der zusätzlichen 1 Mio. Euro für sinnvoll, da das Bad nur so wirtschaftlich über viele Jahre betrieben werden könne und ein attraktives Angebot in der Bielefelder Mitte darstelle. Auch die Deckelung des Investitionsbetrages halte seine Fraktion für richtig. Die SPD-Fraktion werde daher der Empfehlung des Haupt- und Beteiligungsausschusses zustimmen.

Frau Becker (BfB-Fraktion) erklärt, dass ihre Fraktion der Investition der zusätzlichen 1 Mio. Euro nicht zustimmen werde, betont aber, dass der Bürgerentscheid anerkannt werde. Der Geschäftsführer der BBF habe schon frühzeitig erklärt, dass eine Sanierung des Bades langfristig und wirtschaftlich 4 Mio. Euro koste. Obwohl der Rat dies bereits abgelehnt habe, soll jetzt nochmals darüber abgestimmt werden. Die Kosten seien beim Bürgerentscheid „künstlich heruntergerechnet“ worden. Die BfB-Fraktion fühle sich der Gesamtgesellschaft verantwortlich und sehe sich auch wegen des noch fehlenden Deckungsvorschlags zur Finanzierung der Maßnahmen in die Irre geführt.

Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt ist bereit, über die ursprünglich für die Teilsanierung des Freibades Gadderbaum vorgesehenen Mittel von 2,4 Mio. € weitere 1 Mio. € zusätzlich bereitzustellen, um eine fachgerechte Sanierung zu gewährleisten.**
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld bekräftigt den Deckelungsbeschluss des BBF-Aufsichtsrates und beschließt die vorgesehenen Mittel zur Teilsanierung des Freibades bei der Gesamtsumme von 3,4 Mio. € zu deckeln.**
- 3. Die Sanierungsplanung ist so zu gestalten, dass eventuell über die Deckelungssumme hinausgehende Kostensteigerungen im freiwilligen Bereich bis zur Endabrechnung aufgefangen werden können.**
- 4. Die zusätzlich erforderliche 1 Mio. € ist im Haushaltsjahr 2016 bereitzustellen. Mit Entscheidung über den Haushalt 2016 wird abschließend entschieden, welche Finanzierungsform hierfür gewählt wird.**

- bei 7 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung
mit großer Mehrheit beschlossen -

Frau Pfaff hat gemäß § 31 GO NRW an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

Zu Punkt 12

Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung 2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1293/2014-2020

Herr Rüscher (BfB-Fraktion) sieht ein Missverhältnis zwischen der Haushaltsgesamtsumme und dem vorgeschlagenen Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung; er vermisse hier die solide Haushaltsführung. Seine Fraktion werde der Vorlage daher nicht zustimmen.

Frau Dr. Langenberg (FDP-Fraktion) erklärt, dass ihre Fraktion ebenfalls nicht zustimmen werde. Sie kritisiert die geplante Erhöhung des Höchstbetrages und fordert, dass der Finanz- und Personalausschuss weiterhin als Kontrollgremium agiere. Wenn jetzt eine Art Blanko-Scheck ausge-

stellt werde und die Verwaltung, wenn sie mit dem aktuellen Betrag von 700 Mio. Euro nicht auskomme, den Ausschuss vorher nicht um Zustimmung bitten müsse, würde das Kontrollgremium ad absurdum geführt.

Herr Werner (CDU-Fraktion) berichtet, dass seine Fraktion sich bei diesem Tagesordnungspunkt enthalten werde. Zwar sehe die CDU-Fraktion, dass angesichts der wirtschaftlichen und finanziellen Entwicklung, eine Ausweitung der Kassenkredite notwendig sein werde, jedoch müsse der Beschluss nicht in diesem Haushaltsjahr, sondern könne zeitnah unter Berücksichtigung von Konsolidierungsmaßnahmen auch im nächsten Haushaltsjahr beschlossen werden.

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) weist darauf hin, dass der Rat eine solche Ermächtigung nur einmal im Jahr und zwar mit der Verabschiedung der Haushaltssatzung beschließen könne. Weil zurzeit Ungewissheit über die Verabschiedung der nächsten Haushaltssatzung bestehe, sei die Erhöhung des Höchstbetrages zur Absicherung der verantwortlichen Weiterführung der Geschäfte der Stadt Bielefeld notwendig.

Beschluss:

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung, die im Haushaltsjahr 2015 zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird gem. § 89 GO NRW um 100 Mio. € erhöht und auf 800 Mio. € festgesetzt.

- bei 7 Nein-Stimmen und einigen Enthaltungen
mit großer Mehrheit beschlossen -

Zu Punkt 13

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 mit Haushaltsplan und Anlagen einschließlich Haushaltssicherungskonzept sowie Stellenplan 2015 mit Stellenübersichten

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1361/2014-2020

Herr Rüther (Vorsitzender des Finanz- und Personalausschusses, CDU-Fraktion) berichtet, dass dem Rat erstmalig aufgrund der Stimmengleichheit bei den Abstimmungen kein abschließendes Votum des Finanz- und Personalausschusses zu wesentlichen Teilen des Haushalts vorliege. Dies sei die Ursache für die etwas ungewöhnliche Abfolge der Beratung und Beschlussfassung zum Haushalt 2015. Die vorliegenden Veränderungslisten enthielten gegenüber dem Verwaltungsentwurf des Kämmers, der im Dezember letzten Jahres in den Rat eingebracht worden sei, sämtliche Veränderungen, die die Verwaltung eingebracht habe, aber auch die auf politische Initiative in den Fachausschüssen empfohlenen Änderungen, die sämtlich per Veränderungsliste zu den Schlussberatungen des Finanz- und Personalausschusses vorgelegen, aber dort keine Mehrheit gefunden hätten. Die Beschlussvorlage antizipiere außerdem bereits entsprechende Entscheidungen, die dem Rat heute noch zur Entscheidung vorlägen. Um im Endergebnis einen Haushalt final beschließen zu können und anschließend das Genehmigungsverfahren bei der

Aufsichtsbehörde durchlaufen zu können, sei in der Beratung hinsichtlich der Entscheidungsabfolge wie folgt vorzugehen:

1. Beratung und Entscheidung über sämtliche politischen Anträge zum Haushalt 2015
2. Entscheidung über die unter anderem daraus resultierenden Veränderungen in Form der Veränderungslisten
3. Entscheidung über den Stellenplan einschließlich Veränderungen
4. Entscheidung über den Gesamthaushalt einschließlich Veränderungen inklusive Haushaltssatzung und Haushaltssicherungskonzept.

Während der Verwaltungsentwurf zum Haushalt 2015 einen Fehlbetrag von 86,1 Mio. Euro aufgewiesen habe, zeige die Veränderungsliste - entsprechende Beschlussfassung unterstellt - demgegenüber einen Fehlbetrag von rund 89,2 Mio. Euro, der 2016 auf 65,7 Mio. Euro, 2017 auf 43,1 Mio. Euro und 2018 auf 16,6 Mio. Euro reduziert werden soll. Die deutliche Verbesserung zwischen den Jahren resultiere im Wesentlichen aus der Veranschlagung der sogenannten Bundesentlastung bei der Eingliederungshilfe, die die Stadt Bielefeld nach derzeitigen Planungen im Jahr 2018 im vollem Umfang erreiche und den vorgesehenen Hebesatzerhöhungen für die Grundsteuer B. In der Finanzplanung zeige sich eine ähnliche Entwicklung der Fehlbeträge (2015: 69,1 Mio. Euro; 2016: 43,0 Mio. Euro; 2017: 18,2 Mio. Euro). Die Entwicklung der Fehlbeträge zurückliegender aber auch kommender Jahre bedeute einen weiteren Anstieg der Kredite zur Liquiditätssicherung. Um jederzeit die Zahlungsfähigkeit der Stadt Bielefeld auch im kommenden Jahr sicherstellen zu können, soll der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung von bisher 700 auf künftig 800 Mio. Euro festgesetzt werden. Wie im zurückliegenden Jahr sei die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts der Stadt wesentlich auch davon abhängig, dass im Jahre 2022 der Haushaltsausgleich dargestellt werden könne. Der Kalkulation der Verwaltung bis zum Jahre 2022 könne einschließlich aller Veränderungen im Planungszeitraum, die in der Verwaltungsvorlage abgebildet seien und natürlich fort wirkten, ein Überschuss von 6,9 Mio. Euro im Zieljahr 2022 entnommen werden. Damit sei die Genehmigungsfähigkeit attestiert. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer bleibe unverändert, während bei der Grundsteuer B eine Erhöhung auf 580 v. H. für das Haushaltsjahr 2015 festgesetzt werden soll. Auch für die Jahre 2016 und 2017 seien jeweils Hebesatzerhöhungen bereits in der Planung berücksichtigt. Zum Stellenplan führt Herr Rütter aus, dass die Gesamtzahl der Stellen unter Berücksichtigung der Kernverwaltung, der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen und der sonstigen Stellen 4.785,0 Stellen betrage. Dieses bedeute stadtweit einen Rückgang um 8,1 Stellen gegenüber dem Vorjahr. In der Kernverwaltung könnten insgesamt 35,9 Stellen eingespart werden. Davon entfielen 20,5 Stellen auf die bereits laufenden Konsolidierungsmaßnahmen des HSK 2010/2014 sowie den Haushaltsbegleitbeschluss aus dem Jahr 2013. In einem Volumen von 3,8 Stellen seien für diese Programme noch Einsparungen vorzunehmen. Demgegenüber würden in der Kernverwaltung auch 28,6 Stellen insbesondere im Sozialbereich geschaffen, die weitestgehend durch Mehrerträge bzw. Minderausgaben und in Einzelfällen durch gesamtstädtische Stelleneinsparungen gedeckt seien. Nach 2014 würden in 2015 im zweiten Jahr nacheinander keine Mehrstellen ohne Deckung eingerichtet. Im Bereich der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen werde das Volumen um insgesamt 10,9 Stellen ausgeweitet. Dieses sei insbesondere auf Veränderungen in unterschiedlichen Bereichen des Umweltbetriebs zurückzuführen. Bei den sonstigen Stellen könne der Stellenbestand sowohl im Jobcenter um 7,0 Stellen, als auch in den Städtischen Kliniken um 4,5 Stellen – also um insgesamt 11,5 Stellen - zu-

rückgefahren werden.

Herr Hamann (SPD-Fraktion) erläutert, dass fälschlicherweise der Eindruck erweckt werde, als könne der Haushalt nur über entsprechende Einsparungen ausgeglichen werden. Die Bezirksregierung habe zum Haushalt 2014 nach Prüfung der bestehenden Situation geschrieben, dass „alle Maßnahmen zur Erschließung von Ressourcen bei der Aufwandsreduzierung und Ertragssteigerung erneut und weitestgehend zu untersuchen“ seien. Es gehe darum, die Pflichtaufgaben und die freiwilligen Leistungen für die Stadtgesellschaft auskömmlich zu finanzieren, was aber durchaus problematisch sei. Die Gewerbesteuer könne man als feste Größe nicht einplanen, da hier mit Schwankungen bis 50 Mio. Euro pro Jahr gerechnet werden müsse. In den Jahren 2013/14 habe die Stadt Bielefeld für die Betreuung von Kindern in Kitas 100 Mio. Euro ausgegeben; der städt. Anteil habe bei 50 Mio. Euro gelegen. Für die Sozialpolitik (wirtschaftliche Jugendhilfe, Betriebskostenzuschüsse für freie Träger von Kitas, Aufwendungen für städt. Kitas, Hilfe zur Pflege, Grundsicherung im Alter, Kosten der Unterkunft im SGB II, Unterbringung von Flüchtlingen) seien auf der Grundlage der Bundesgesetzgebung riesige Summen zu bewältigen. Durch den Anspruch auf einen Kindergartenplatz für Kinder auch unter 3 Jahre sei eine Mehrbelastung von 25 Mio. Euro entstanden. Dies alles ließe sich durch Einsparung allein nicht ausgleichen, zumal eine Kürzung bei den freiwilligen Leistungen für alle Fraktionen schwer vorstellbar sei. Der von der Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten gefasste Haushaltsbegleitbeschluss sehe Einnahmeverbesserung in Höhe von 15 Mio. Euro durch eine stufenweise Erhöhung der Grundsteuer vor. Im Rahmen von Einsparungen sei vorgesehen, den Personalaufwand bei der Kernverwaltung bis 2020 in Höhe von 6 Mio. Euro und die Sachausgaben um 4 Mio. Euro zu reduzieren. Die Zuschüsse für Beteiligungen sollen in Höhe von 3 Mio. Euro gekürzt werden; durch weitere Aufwandssenkungen seien ebenfalls 3 Mio. Euro einzusparen. Insgesamt ergebe sich somit eine Verbesserung von 31 Mio. Euro, die notwendig sei, um einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlegen zu können. Wer dieses Vorgehen ablehne, nehme in Kauf, dass notwendige Investition bezogen auf Infrastruktur, Einrichtungen, Straßen Bildung Kultur nicht mehr möglich seien.

Herr Werner (CDU-Fraktion) kritisiert, dass entgegen des im Dezember eingebrachten Haushaltsentwurfs, der eine Grundsteuererhöhung im Jahr 2018 vorgesehen habe, nunmehr eine stufenweise Erhöhung der Grundsteuer über mehrere Jahre erfolgen solle. Er berichtet, dass die Stadt Bielefeld 1,2 Mrd. Euro Schulden habe und das jährliche Defizit von 56 Mio. Euro in 2014 auf 90 Mio. Euro gestiegen sei. Da im Jahr 2022 ein ausgeglichener Haushalt vorgelegt werden müsse, um die kommunale Handlungsfähigkeit zu erhalten, müsse ein Betrag von 31 Mio. Euro konsolidiert werden. Der Haushaltsbegleitbeschluss der Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten fordere Personal- und Sachkosteneinsparungen ohne konkret dazulegen, wo eingespart werden könne. Obwohl von der „konsequenten Bereinigung von Doppelspitzen“ gesprochen werde, würde das Büro für Integrierte Sozialplanung und Prävention nicht aufgelöst und somit werde - entgegen des Vorschlags der CDU-Fraktion - auf eine Einsparsumme von rd. 500.000 Euro verzichtet. Auch sollten zwei Stellen für den Gewerbesteuerprüfdienst eingerichtet werden, obwohl bekannt sei, dass das Finanzamt bereits die Betriebe prüfe und die städtischen Mitarbeiter/-innen keine Vollmacht hätten, eigene Prüfungen vorzunehmen. Ferner kritisiert Herr Werner die Aufnahme

einer zusätzlichen Sachbearbeiterstelle im Standesamt, obwohl die Kennzahlen nach unten korrigiert worden seien. Seine Fraktion stehe dazu, dass sie 300 Stellen ohne betriebsbedingte Kündigungen einsparen wolle, was jedoch nur durch Reduzierung der Aufgaben realisierbar sei. Er betont, dass seine Fraktion Grund- und Gewerbesteuererhöhungen vermeiden wolle und wirft der Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten im Hinblick auf die geplante stufenweise Grundsteuererhöhung, die eine Steigerung der Steuerlast um 25 % darstelle, eine bürgerunfreundliche Politik vor. Auch bei der Gewerbesteuer werde es - obwohl das Gegenteil behauptet werde - zu einer Erhöhung kommen. Die Formulierung im Koalitionsvertrag „Das Niveau der Gewerbesteuer soll in Bielefeld auch in Zukunft nicht über dem Durchschnitt der vergleichbaren Städte in NRW liegen.“ bedeute, dass, sobald andere Städte die Steuer erhöhten, die Stadt Bielefeld nachziehen werde. Dies sehe er als weitere Schwächung des Wirtschaftsstandortes Bielefeld. Kritisch sieht er in diesem Zusammenhang auch den Wegzug zweier großer Bielefelder Unternehmen, die in der Nachbarschaft bessere Bedingungen für ihre Entwicklungen gefunden hätten. Im Hinblick auf den drohenden Weggang der Fa. Wahl & Co wirft er der Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vor, für die „Symbolik des Strothbachwaldes“ auf 300 Arbeitsplätze und ca. 10 Mio. Euro Steuereinnahmen zu verzichten. Nach Auffassung der CDU-Fraktion gehe die Koalition mit dem Haushalt 2015 und dem Haushaltsbegleitbeschluss den falschen Weg in Richtung eines ausgeglichenen Etats im Jahr 2020. Die allgemeine Rücklage werde 2022 von 480 Mio. Euro auf 221 Mio. Euro gesunken sein. Das von SPD und Bündnis 90/Die Grünen gesetzte Ziel für 2022, insgesamt 357 Mio. Euro Gewerbesteuereinnahmen zu erzielen, werde angesichts der 2015 erreichbaren 179 Mio. Euro nicht erfüllt. Die CDU-Fraktion verfolge die Devise „Im Rathaus sparen, Steuererhöhungen vermeiden, den Betrieben in Bielefeld gute Rahmenbedingungen schaffen“. Sie werde daher die Vorlage ablehnen.

-.-.-

*Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz an
Frau Bürgermeisterin Schrader.*

-.-.-

Herr Rees (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) erläutert, warum seine Fraktion dem Haushalt zustimmen werde. Mit dem vorliegenden Haushaltsplan, ergänzt um den Haushaltsbegleitbeschluss der Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten, werde dafür gesorgt, dass die Stadt Bielefeld für das laufende Jahr finanziell handlungsfähig werde und mit Blick auf das Jahr 2022 auch bleibe. Trotz einer befristeten Wiederbesetzungssperre und der Erhöhung der Grundsteuer sei es aber nicht gelungen, den Jahresfehlbetrag 2015 gegenüber dem ursprünglichen Verwaltungsentwurf zu senken. Ursache seien die erforderliche Neukalkulation der Gewerbesteuer, die Reduzierung des Gemeindefinanzanteils an der Einkommensteuer um 2 Mio. Euro und zusätzliche nicht steuerbare Aufwendungen(z. B. Personalkosten, wirtschaftliche Jugendhilfe, Kosten für die Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen). Aufgabe der Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten sei es gewesen, einen gangbaren, realistischen und tragbaren Weg zu beschreiben, mit dem das jeweilige Jahresdefizit sukzessive abgebaut und im Jahr 2020 der Haushaltsausgleich geschaffen werde. Dies sei Voraussetzung für einen genehmigungsfähigen Haushalt und die Handlungsfähigkeit der Stadt. Mit dem Haushaltsbegleitbeschluss solle ein

gesichertes Konsolidierungsvolumen von 31 Mio. Euro erreicht werden.

-.--

*Frau Bürgermeisterin Schrader gibt den Vorsitz
an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.*

-.--

Ziel sei es, möglichst schnell den Verzehr der Rücklagen zu stoppen und mit dem Schuldenabbau zu beginnen. Deshalb werde auch auf Aufwandsreduzierung gesetzt, was ca. 50 % des Gesamtvolumens ausmache. Personalkosten sollten durch Stellenabbau im Rahmen einer natürlichen Fluktuation eingespart werden, was aber nicht bedeute, dass jede freiwerdende Stelle automatisch nicht besetzt werde. Vielmehr müsse planvoll vorgegangen und im Einzelfall von der Verwaltung eine Prüfung nach festen Kriterien vorgenommen werden. Da Stellenreduzierungen nicht durch weitere Arbeitsverdichtungen erreicht werden könnten, seien als weitere Punkte im Haushaltsbegleitbeschluss u. a. die Bereinigung von Doppelstrukturen und die Standardabsenkungen genannt. Auch die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt würden aufgegriffen, sobald sie vorlägen. Durch die Darstellung des Haushaltsausgleichs, die Voraussetzung für einen genehmigungsfähigen Haushalt sei, werde gewährleistet, dass Rat und die Verwaltung gemeinsam die Geschicke der Stadt ohne Eingriff von außen gestalten könnten. Er betont, dass Verwaltung und Politik gemeinsam verantwortlich seien, weshalb er begrüße, dass der Oberbürgermeister bei der Abstimmung eine wichtige Rolle spiele. Herr Rees wirbt dafür, den beschriebenen Weg gemeinsam zu gehen. Die verschiedenen Anträge ließen keine überzeugende konkrete Alternative zu diesem Vorgehen erkennen, weswegen seine Fraktion die Anträge ablehnen werde.

Frau Schmidt (Fraktion Die Linke) macht deutlich, dass die Dienstleistungsstruktur der Stadt Bielefeld insbesondere für die Menschen, die in Bedarfsgemeinschaften lebten und die vielfach als sogenannte „Aufstocker“ arbeiteten, unverzichtbar sei. Die angemessenen Kosten der Unterkunft seien seit 10 Jahren nicht erhöht worden, obwohl die Mieten gestiegen seien und es in dem günstigen Wohnungssegment des Wohnungsmarktes Engpässe gebe. Es sei bekannt, dass viele Menschen einen Teil der Grundsicherung, die für den Lebensunterhalt gedacht sei, für Miete ausgeben würden. Damit würde de facto der Regelsatz gekürzt, um den städtischen Haushalt zu sanieren. Ihre Fraktion fordere, dass die notwendigen Kosten umgehend ermittelt und die angemessenen Mieten bezahlt werden. Durch den vorgeschlagenen Abbau des Defizits von 90 Mio. Euro durch Mieten aus Grundbesatz, Belastung der Eltern, Streichung von Leistung, Senkung von Leistungsstandards, Abbau öffentlicher Infrastruktur und Personalabbau würde die soziale Schieflage der Stadt weiter vorangetrieben. Die Streichung von 100 bis 120 Stellen sei nur akzeptabel, wenn auch die Aufgaben wegfallen würden. Im Rechnungsprüfungsamt seien bereits 25 % der Stellen gestrichen worden, ohne die Aufgaben wesentlich zu reduzieren. Weil unklar sei, wie nach dem Wegfall einer weiteren Prüferstelle in 2015 die gesetzlichen Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes erfüllt werden könnten, müsse der kw-Vermerk bei der Stelle gestrichen werden. Auch unterstütze sie den Widerstand gegen die geplante - ihres Erachtens bürgerfeindliche - Schließung der fünf kleinen Bürgerberatungen, u.a. in Brake. Sie erläutere, dass die Politik von Bund und Land, die den Kommunen immer mehr Aufgaben übertragen würde ohne die Finanzierung sicherzustellen und gleichzeitig die Unternehmen und Reichen in großem Umfang steuerlich entlaste, Ursache für die Haushaltsmisere in Bielefeld sei. Ihre Fraktion lehne die Be-

lastung der Eltern mit höheren Kita-Beiträgen zum Zweck der Haushaltskonsolidierung und die Belastung von Mietern durch höhere Grundsteuern ab. Alternativ schlage die Fraktion Die Linke vor, Gewerbesteuer auf Gewinne um 1% sozialverträglich zu erhöhen.

Frau Becker (BfB-Fraktion) bestätigt, dass die Stadt Bielefeld verstärkt auf die Gelder von Bund und Land angewiesen sei. Sie kritisiert die von der Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten vorgesehene Erhöhung der Grundsteuer, die in drei Jahren ca. 22 % ausmache und die alle Bürgerinnen und Bürger treffe. Sämtliche Sparvorschläge seien abgelehnt und konkrete Einsparmaßnahmen nicht vorgelegt worden. Sie erinnert an das frühere Vorgehen des Oberbürgermeisters, der im Rahmen einer Verwaltungsklausur Sparmaßnahmen erarbeitet und in den Rat ein schlüssiges Gesamtkonzept, das diskutabel und effizient gewesen sei, eingebracht habe. Angesichts der prekären Haushaltssituation seien Ausgabekürzungen unabdingbar. Die Tatsache, dass in der Verwaltungsvorlage erwartete Beschlüsse des Rates bereits eingearbeitet worden seien, zeige, dass die Verwaltung „Erfüllungsgehilfe der Koalition“ und der Oberbürgermeister der „Mehrheitsgarant“ sei. Frau Becker kritisiert ferner die mangelnde Unterstützung der heimischen Wirtschaft und geht beispielhaft auf die noch nicht geregelte Nachfolge der Geschäftsführung der WEGE mbH und die Diskussion um den Strothbachwald ein. Die Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten wolle Steuererhöhungen um jeden Preis, nenne aber keine konkreten Einsparvorschläge. Sie appelliert an Herrn Oberbürgermeister Clausen, „die Stadt Bielefeld mit seiner Stimme nicht in das Aus zu führen“ und an die großen Fraktionen, über parteiideologischen Grenzen hinweg einen Weg zu finden, sich gemeinsam der Verantwortung zu stellen und die Schulden abzubauen. Die BfB-Fraktion sei zur Mitarbeit bereit.

Frau Wahl-Schwentker (FDP-Fraktion) erläutert, dass im Haushaltsbegleitbeschluss Maßnahmen fortgeschrieben und verschärft würden, die der Stadt schon in der Vergangenheit geschadet hätten und die nur halbherziges Sparen und kräftige Steuer- und Gebührenerhöhungen zum Inhalt hätten. Ihre Fraktion habe Vorschläge unterbreitet, mit denen mehr gespart werden könne. So schlage sie vor, von den bis 2018 aufgrund Erreichens der Altersgrenze freiwerdenden 279 Stellen nur jede Vierte wieder zu besetzen und gleichzeitig ein internes Personalmanagement zu organisieren, das Umbesetzungen zwischen dringend benötigten Stellen sicherstelle. Auf diese Weise könnten bis 2018 insgesamt 11 Mio. Euro gespart werden, während die Koalition nur 6 Mio. Euro pauschal einsparen wolle. Erfahrungen hätten zudem gezeigt, dass bei pauschalen Sparversprechen nicht alle Stellenstreichungen durchgeführt bzw. nicht kassenwirksam würden, weil vom Land finanzierte Stellen miteingerechnet würden. Ihre Fraktion fordere, dass die konkreten Einsparvorschläge in den nächsten Wochen vorlägen, damit in 2015 noch spürbare Einspareffekte zum Tragen kommen könnten. Auch die willkürlich anmutenden Höherbewertungen seien als Kostentreiber kritisch zu sehen. Hinsichtlich der Gewerbesteuer hätte ihre Fraktion sich gewünscht, dass den Gewerbebetrieben versichert worden wäre, dass in dieser Legislaturperiode keine Steuererhöhung vorgenommen werde. Stattdessen werde nur gesagt, dass die Steuer im Durchschnitt der vergleichbaren Städte bleibe. Frau Wahl-Schwentker kritisiert die geplanten Grundsteuererhöhungen, die die Mieter und Hauseigentümer mehr belasteten, als dies für die Genehmigungsfähigkeit des Haushalts erforderlich wäre. Um die finanzielle

Talfahrt der Stadt Bielefeld zu beenden, müssten die Einnahmen erhöht werden, aber nur indem auf eine gesunde und wachsende Wirtschaft gesetzt werde. Anstatt die Wirtschaftsentwicklungsgesellschaft zu stärken, finanzieller Mittel für die Entwicklung neuer Gewerbegebiete zurückzustellen und niedrige Hebesätze für Gewerbe- und Grundsteuer vorzusehen, wolle die Koalition neue Stellen für einen Gewerbesteuerprüfdienst schaffen. Sie kritisiert ferner, dass der Koalitionsvertrag keine Einsparungen durch die Übertragung von Aufgaben an Private oder die Aufgabe von Beteiligungen enthalte. Auch die Investitionsentscheidung, die Bürgerberatung zu renovieren, sei nicht nachzuvollziehen; vielmehr sollte in Schulen investiert werden. Da sie hoffe, dass Mitglieder der SPD-Fraktion verantwortungsvoll handeln und ggf. anders abstimmen würden, beantrage sie für die Haushaltssatzung und den Antrag der Koalition (Haushaltsbegleitbeschluss) geheime Abstimmung.

Herr Gugat (Gruppe Bürgernähe/Piraten) betont, dass es um die Frage der Handlungsfähigkeit der Stadt Bielefeld gehe, die nur mit einem genehmigungsfähigen Haushalt erhalten werden könne. Der CDU-Fraktion wirft er vor, als größte Oppositionsfraktion im Rat keine konkreten Alternativen für einen genehmigungsfähigen Haushalt aufgezeigt zu haben. Entgegen der Aussage der CDU-Fraktion sehe der Haushaltsbegleitbeschluss ca. 120 Stelleneinsparungen vor, die allerdings noch nicht einzeln benannt werden könnten. Die Koalition von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und Bürgernähe/Piraten habe einen realistischen Haushalt geschnürt. Keiner der vorliegenden Anträge würde hingegen zu einem genehmigungsfähigen Haushalt führen. Der Haushaltsbegleitbeschluss der Koalition sei realistisch, sozial, soweit wie möglich gerecht, wirtschaftsfreundlich, umweltfreundlich und zukunftsorientiert.

-.-.-

*Herr Oberbürgermeister Clausen übergibt den Vorsitz an
Frau Bürgermeisterin Schrader.*

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen erläutert, dass der Verwaltungsvorstand die bisherigen Haushaltsstrategien und -ansätze analysiert und beschlossen habe, künftig eine mittelfristig ausgelegte Strategie zu verfolgen. Es sei ein Haushaltskonsolidierungsziel für das Jahr 2018 entwickelt worden, weil, um noch Synergien heben und Umsetzungsketten organisieren zu können, längere Vorlaufzeiten erforderlich seien. Entgegen seiner ersten Einschätzung würde die Politik - jetzt auch landesweit - sogar über Steuererhöhungen diskutieren. Das vorliegende Gesamtkonzept sei angemessen und ausgewogen und zerschlage nicht die Infrastruktur. Allerdings ließe sich eine Standardreduzierung wie z. B. längere Warte- und Bearbeitungszeiten nicht vermeiden. Die Belastung der Bürgerinnen, Bürger und Unternehmen durch die Erhöhung der Grundsteuer sei ausgewogen; auch andere Städte gingen zwischenzeitlich so vor und hätten Bielefeld in seiner Spitzenreiterrolle abgelöst. Die politische Beschlussfassung habe er erstmalig in seiner Vorlage vorweggenommen, um in der heutigen Sitzung eine Verabschiedung der Haushaltssatzung zu ermöglichen. Eine Beschlussfassung erst in der Juni-Sitzung berge das Risiko, dass die Haushaltssatzung nicht mehr vor der Sommerpause genehmigt würde und die notwendigen Investitionen in Kitas und Schulen in den Sommerferien nicht realisiert werden könnten. Den Vorwurf, er hätte keine konkreten Vorschläge unterbreitet, wo und in welchem Umfang der Aufwand reduziert werden könne, weise er entschieden zurück, denn

dass erst heute ein richtungsweisender politische Beschluss gefasst werde, liege nicht in seiner Verantwortung. Er kritisiert, dass Bielefeld als Wirtschafts- und Lebensstandort in den Redebeiträgen abqualifiziert worden sei, was nicht der Realität entspreche. Bielefeld habe eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung und biete den Betrieben eine sehr gute Infrastruktur. Mit 141.000 sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen gebe es in Bielefeld so viele Arbeitsplätze wie nie zuvor. Eine Fluktuation von Unternehmen und Betrieben gebe es immer und sei kein aktuelles Problem. Der Lebensstandort Bielefeld mit seinen attraktiven Kultur-, Freizeit- und Bildungsangeboten sei ein wichtiger Faktor für den Wirtschaftsstandort, denn Menschen die in Bielefeld lebten, wollten hier auch arbeiten. Deshalb sei es wichtig, um die Infrastruktur nicht zu zerschlagen, einen genehmigungsfähigen Haushalt zu verabschieden. Er appelliert an die Politik, Bielefeld „nicht kaputt zu reden“, sondern sich am Wettbewerb zu beteiligen und das Beste für die Stadt zu suchen.

-.-.-

*Frau Bürgermeisterin Schrader gibt den Vorsitz
an Herrn Oberbürgermeister Clausen zurück.*

-.-.-

Herr Oberbürgermeister Clausen weist hinsichtlich des von der FDP-Fraktion gestellten Antrages auf geheime Abstimmung darauf hin, dass dies nach § 15 Abs. 6 GeschORat nur möglich ist, wenn dies 1/5 der Ratsmitglieder beantragen würde.

Herr Werner (CDU-Fraktion) erwidert, dass der Oberbürgermeister als Chef der Verwaltung vor Monaten einen Vorschlag gemacht hätte und es ihm nicht zustehe, eine evtl. Ratsentscheidung vorwegzunehmen; seine Aufgabe sei es lediglich, die Fakten darzulegen. Die von Herrn Oberbürgermeister Clausen genannten Arbeitsplätze könnten nur durch eine solide und wirtschaftsfreundliche Politik erhalten werden und eine Gewerbesteuer- oder Grundsteuererhöhung sei dafür nicht geeignet. Mit der Grundsteuererhöhung treffe er auch Rentnerinnen und Rentner, Alleinerziehende und Familien mit Kindern, die nicht zu den Großverdienern gehörten. Der Antrag der CDU solle nur Beispiele dafür liefern, dass seine Fraktion in der Verwaltung sparen und Steuererhöhungen vermeiden wolle sowie für eine wirtschaftsfreundliche Politik in der Stadt stehe. An Herrn Gugat gerichtet, bezweifelt er angesichts der Grundsteuererhöhung und der Gewerbesteuererhöhung „durch die Hintertür“ sowie der fehlenden Mittel zur Sanierung von Straßen und Gebäuden die genannte Wirtschaftlichkeit und Umweltfreundlichkeit des Haushalts. Auch mit der Aussage, der Haushalts sei zukunftsweisend, habe er erhebliche Probleme.

Herr Julkowski-Keppler (Fraktion Bündnis 90/Die Grünen) zeigt sich erschüttert über den letzten Wortbeitrag von Herrn Werner, in dem er nur Häme und Vorwürfe geäußert habe. Er kritisiert, dass die CDU-Fraktion, die bereits 1994 mit der Mehrheit von CDU, BfB und FDP den Landschaftsplan Senne verabschiedet habe und von daher die Hintergründe des Problems Strothbachwaldes kenne und genau wisse, dass der Wald als Naturschutzgebiet für einen Verkauf als Gewerbegebiet nicht zur Verfügung stehe, den Konflikt mit der Firma Wahl & Co weiter schüre. Dies halte er nicht für verantwortungsbewusst.

Laut Herrn Fortmeier (SPD-Fraktion) zeige die Diskussion, dass das Kriterium der Gesamtverantwortung von den Fraktionen offensichtlich sehr

unterschiedlich ausgelegt werde. Er erinnert an den Prozess der Suche nach handlungsfähigen Mehrheiten und die sogenannte Plattform, bei der nur Herr Delius den Mut gehabt hätte, die Parteiideologie zu verlassen. Die Koalition würde verantwortungsvoll handeln indem sie mit dem Gesamtpaket einen genehmigungsfähigen Haushalt vorlege und so die Handlungsfähigkeit der Stadt Bielefeld erhalte. Keiner der Vorschläge von CDU, Die Linke, BfB und FDP führe dagegen zu einem genehmigungsfähigen Haushalt.

Abstimmung über die Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2015:

Antrag 1 der FDP-Fraktion (Drucksache 1299/2014-2020):

- 1. Die Verwaltung wird gebeten, über den vorliegenden Haushalt hinaus zusätzliche Sparanstrengungen zu unternehmen. Hierzu gehört zu allererst ein Einstellungsstopp bei der Wiederbesetzung von Stellen, die durch Pensionierung des Stelleninhabers frei werden. Im Volumen jeder 4. Stelle können hiervon Ausnahmen gemacht werden. Flankierend muss ein internes Personalmanagement aufgesetzt werden, das interne Umbesetzungen zwischen unterschiedlich dringend benötigten Stellen sicherstellt.*
- 2. Auf die für 2015 vorgesehenen 9,8 Mehrstellen ist gänzlich zu verzichten.*
- 3. Alle Mitarbeiter der Verwaltung sollen unbezahlten Urlaub nehmen können, auch als Sabbatical. Auf diese Möglichkeit ist hausintern verstärkt hinzuweisen.*
- 4. Obwohl die Fertigstellung des Abschlussberichtes der Gemeindeprüfungsanstalt für Ende Januar vorgesehen war und einzelne Passagen schon als Begründung von Verwaltungsvorlagen eingesetzt wurden, liegt dieser Bericht dem Rat und dem Ausschuss noch immer nicht vor. Die Verwaltung wird beauftragt, eine pauschale Einsparung in Höhe von 1 Mio. € in 2015 und 2 Mio. € jeweils für 2016, 2017 und 2018 einzuplanen und auf Basis der Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt zu konkretisieren. Mehrbelastungen für die Bürger sind dabei ausgeschlossen.*
- 5. Die Verwaltung wird beauftragt mit IBB, UWB und ISB eine Reduktion der laufenden Ausgaben zu verhandeln, so dass ein zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag zum städtischen Haushalt von 0,5 Mio. € in 2015, 1 Mio. € in 2016, 2 Mio. € in 2017 und 3 Mio. € ab 2018 von den Eigenbetrieben erbracht wird. Die geplanten laufenden Ausgaben (nicht Investitionen oder Erlöse) sind um diese Beträge abzusenken.*
- 6. Der Kontrahierungszwang zwischen Verwaltung und IBB wird abgeschafft. Ein Sparbeitrag z.B. durch die Einbindung externer IT-Dienstleistungen in Höhe von 50.000 € in 2015 bzw. 0,1 Mio. € laufend ab 2016 ist in den Haushalt bzw. die mittelfristige Finanzplanung einzustellen.*
- 7. Die Geschäftsaufwendungen für 2015 in Höhe von ca. 6 Mio. € (Büromaterial: rd. 0,7 Mio. €, Drucksachen, Zeitungen, Fachliteratur, Porto: 4,1 Mio. €, Sonstiges: 1,2 Mio. €) werden in 2016, 2017 und 2018 im Vergleich zum Ansatz im vorgelegten Haushalt jeweils 5% eingespart.*

- bei 4 Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen
mit großer Mehrheit abgelehnt -

Antrag 2 der FDP-Fraktion (Drucksache 1302/2014-2020):

Unser Theater soll auch weiterhin ein deutschlandweit strahlender Leuchtturm der Kulturstadt Bielefeld sein. Die von der Verwaltung geplante Kürzung des Zuschusses um 0,58 Mio. € in 2016 und 1 Mio. € in 2017 und 2018 wird abgelehnt.

- bei 3 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung
mit großer Mehrheit abgelehnt -

Antrag 3 der FDP-Fraktion (Drucksache 1303/2014-2020):

1. *Durch geänderte, vor allem technische Rahmenbedingungen ist der 2004 erstellte Medienentwicklungsplan (MEP) für unsere Schulen nicht mehr zeitgemäß. Um noch in 2015 neue Akzente in der Schulausstattung mit moderner IT-Infrastruktur setzen zu können, wird ein zusätzlicher Betrag von 250.000 € für entsprechende Beschaffungen im Haushalt eingeplant.*
2. *In der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2016, 2017 und 2018 sind ebenfalls jeweils 250.000 € zusätzlich für eine modernere IT-Ausstattung bereitzustellen.*

- bei 3 Ja-Stimmen und 3 Enthaltung
mit großer Mehrheit abgelehnt -

Antrag 4 der FDP-Fraktion (Drucksache 1304/2014-2020):

1. *Unternehmensgründungen in Bielefeld stärker zu fördern, muss ein zentrales Anliegen der Wirtschaftspolitik sein. Um Unternehmensgründungen mit Sitz in Bielefeld Finanzierungen in frühen Phasen (Seed-Capital, Early Stage-Capital) zu ermöglichen, richtet die WEGE einen Gründerfonds ein. Dieser Fonds steht externen Geldgebern offen.*
2. *Im Zusammenhang mit dem Gründerfonds ist im Haushalt 2015 eine Erhöhung der Zuführung zur WEGE GmbH um 0,5 Mio. € einzuplanen. Die Mittel finden Verwendung in Initiierung und Bekanntmachung des Gründerfonds. In der mittelfristigen Finanzplanung ist dann in jedem der Jahre 2016, 2017 und 2018 jeweils ein um 1 Mio. Euro als Zuführung in diesen Fonds vorzusehen.*
3. *Die WEGE erhält einen eigenen Geschäftsführer, der alleine für die WEGE zuständig ist. Es ist ein Besetzungsverfahren durchzuführen, mit dem Ziel, eine Wirtschaftsförderin bzw. einen Wirtschaftsförderer zu betrauen, die bzw. der Erfahrung und nachgewiesene Erfolge in anderen Städten mitbringt. Ziel ist eine Besetzung noch in 2015. Die Zuführung zur WEGE GmbH ist für 2015 um 125.000 € und ab 2016 jedes Jahr um 0,25 Mio. € zu erhöhen.*
4. *Der WEGE soll es ermöglicht werden, intensiver für den Standort Bielefeld tätig zu werden als bislang. Neben der aktiven Werbung für die Unternehmensgründung gehört hierzu eine Schärfung der Wirtschaftsstrategie durch einen Fokus auf Branchen- und Länderschwerpunkte. Hierfür ist der Etat für alle Jahre ab 2015 um 0,2 Mio. € zu erhöhen.*

- bei 4 Ja-Stimmen und 4 Enthaltung
mit großer Mehrheit abgelehnt -

Antrag 5 der FDP-Fraktion (Drucksache 1305/2014-2020):

Da das Rechnungsprüfungsamt bereits in den letzten Jahren mehrfach Stellenstreichungen zu kompensieren hatte und die Haushaltsführung auch nach Ausweis des letzten Berichtes zur Prüfung des Jahresabschluss noch immer mit Mängeln behaftet ist, wird die von der Verwaltung vorgeschlagene Streichung der Stelle 140 10 130 im Rechnungsprüfungsamt abgelehnt. Die Stelle hat die allgemeine Kontrolle Haushaltswirtschaft zum Inhalt und soll wiederbesetzt werden.

- bei 8 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Antrag 6 der FDP-Fraktion (Drucksache 1307/2014-2020):

- 1. Für den Ankauf von Gewerbeflächen sind im Haushalt 2015 eine Zuführung an die BBVG in Höhe von 3 Mio. € vorzusehen.*
- 2. In der mittelfristigen Finanzplanung 2016, 2017 und 2018 sind jeweils Zuführungen von 5 Mio. € zur Schaffung von Gewerbegebieten einzuplanen.*
- 3. Beginnend mit 2015 werden jedes Jahr 100 bis 150 Wohnungen der BGW an deren aktuelle Mieter verkauft. Die über die durchschnittliche Belastung mit Fremdkapital hinausgehenden Verkaufserlöse werden als Sonderausschüttung an die Anteilseigner der BGW überführt. Ziel sind Erlöse für die Stadt Bielefeld in Höhe von 3 Mio. € p.a. in jedem der vier Jahre 2015 bis 2018. Die von der Stadt Bielefeld bestellten Aufsichtsratsmitglieder in der BGW werden angewiesen, ein solches Programm ausarbeiten und umsetzen zu lassen.*
- 4. Die Verwaltung wird gebeten, ein Desinvestitionsprogramm für strategisch nicht notwendige Beteiligungen und Vermögenswerte auszuarbeiten. Vordringlich geprüft werden sollten dabei Verkaufsoptionen für Beteiligungen der Beteiligungen, wie etwa die an den Stadtwerken Gütersloh oder Ahlen oder an der BiTel. Auch sollte geprüft werden, welche Auswirkungen die Veräußerung städtischen Waldbesitzes an private Forstbetriebe hätte. Für die mittelfristige Finanzplanung in den Jahren 2016, 2017 und 2018 werden jeweils 2 Mio. € Erlöse eingestellt.*

- bei 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltung
mit großer Mehrheit abgelehnt -

Antrag 7 der FDP-Fraktion (Drucksache 1315/2014-2020):

- 1. Im Jahr 2015 und im Jahr 2016 wird vom ISB ein Investitionsprogramm für Schulen aufgesetzt, das mit 2 Mio. € je Jahr ausgestattet ist. Schulen sollen sich selbst initiativ um Modernisierungsprojekte bewerben. Die Hälfte des Programms ist auf Bau- und Ausstattungsvorhaben in und an Realschulen beschränkt, da hier durch das Ende der Hauptschule ein besonders großer Bedarf entstanden ist.*
- 2. Die Renovierung der Bürgerberatung wird aus dem Wirtschaftsplan ISB genommen.*
- 3. Der ISB plant höhere Einnahmen aus dem Verkauf nicht strategisch bedeutsamer Grundstücke, für 2015 in Höhe von 0,5 Mio. €, für 2016, 2017 und 2018 in Höhe von jeweils 1 Mio. €.*

4. *Der ISB leistet durch Reduktion der laufenden Ausgaben einen zusätzlichen Konsolidierungsbeitrag zum städtischen Haushalt von 0,5 Mio. € in 2015, 1,0 Mio. € in 2016, 2 Mio. € in 2017 und 3 Mio. € ab 2018. Die geplanten laufenden Ausgaben (nicht Investitionen) sind um diese Beträge abzusenken.*

- bei 3 Ja-Stimmen und 3 Enthaltung
mit großer Mehrheit abgelehnt -

Antrag 8 der FDP-Fraktion (Drucksache 1316/2014-2020):

Die Trägerfinanzierung im offenen Ganztag wird in dem von der Verwaltung vorgesehenen Umfang umgesetzt.

Die Finanzierung erfolgt nicht über höhere Elternbeiträge, sondern indem das 2015 auslaufende Programm der frühkindlichen Gesundheitsförderung nicht weiter fortgeführt wird und in den Jahren 2016 -2017 die Mittel der nicht notwendigen Sanierung der Hellingkampschule verwendet werden.

- bei 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen
mit großer Mehrheit abgelehnt -

Antrag 9 der FDP-Fraktion (Drucksache 1345/2014-2020):

Die detaillierte Umsetzung der teilweise global im Haushalt 2015 berücksichtigten HSK-Maßnahmen wird der Politik so zeitnah vorgestellt, dass ein Beschluss hierzu noch vor der Sommerpause erfolgen kann.

- bei 4 Ja-Stimmen und einigen Enthaltung
mit großer Mehrheit abgelehnt -

Antrag 10 der FDP-Fraktion (Drucksache 1347/2014-2020):

Auf alle Höherbewertungen von Stellen, die nicht tariflich und/oder rechtlich zwingend sind, wird verzichtet. Im Haushalts- und Stellenplan 2015 sind die entsprechenden Höherbewertungen zurückzunehmen.

- bei 3 Ja-Stimmen und einigen Enthaltungen
mit großer Mehrheit abgelehnt -

Anträge der BfB-Fraktion (Drucksachen 1308 und 1309/2014-2020):

Die Stellen des Büros für integrierte Sozialplanung sind mit einem „KW“-Vermerk zu versehen.

Die Verwaltung wird beauftragt, bei anstehenden Wiederbesetzungen eine Frist von 6 Monaten einzuhalten, bevor das Wiederbesetzungsverfahren anläuft. Sollte nach einem Jahr keine Neubesetzung erfolgt sein, ist die betroffene Stelle mit einem „KW“-Vermerk zu versehen.

Ausnahmen von dieser Regelung sollte es für sicherheitsrelevante Bereiche wie die Feuerwehr geben.

- Die BfB-Fraktion verzichtet auf eine Abstimmung und erklärt, dass sie den CDU-Antrag unterstützen werde. -

Antrag 1 der Fraktion Die Linke (Drucksache 1310/2014-2020):

Die Verwaltung wird beauftragt, für die Kosten der Unterkunft (KDU) ein schlüssiges Konzept für die angemessenen Kosten zu ermitteln und höhere Kosten beim Haushalt 2015 zu berücksichtigen.

- bei 5 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Antrag 2 der Fraktion Die Linke (Drucksache 1311/2014-2020):

Der Gewerbesteuerhebesatz wird auf mindestens den durchschnittlichen Hebesatz vergleichbarer Städte (486,5 Hebesatzpunkte) erhöht.

- bei 5 Ja-Stimmen mit großer Mehrheit abgelehnt -

Antrag der CDU-Fraktion (Drucksache 1318/2014-2020):

- *Die Wiederbesetzungssperre wird auf Dauer auf 6 Monate, Ausnahme sicherheitsrelevante Bereiche und Kindergärten festgesetzt. Stellen, die nach einem Jahr nicht wieder besetzt sind, werden ersatzlos gestrichen.*
- *Ergänzend zu vorhandenen Angeboten wird für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Ende der beruflichen Laufbahn ein Anreizsystem durch Reduzierung der Arbeitszeit von 20 Prozent bei Reduzierung des Gehaltes von 10 Prozent entwickelt.*
- *Die Stellen des Amtes 540 „Büro für integrierte Sozialplanung und Prävention“ werden mit einem KW-Vermerk versehen. Doppelstrukturen sind konsequent abzubauen.*
- *Auf die geplante Mehrstelle 150 21 185 wird verzichtet.*
- *Zur Vermeidung einer Grundsteuererhöhung werden zufließende Bundesmittel eingesetzt. Weitere Konsolidierungsmittel sind auf der Ausgabenseite zu erwirtschaften*
- *Durch eine wirtschaftsfreundliche Politik wird das Gewerbesteueraufkommen ohne Steuererhöhung erhöht.*
- *Regionale Zusammenarbeit ist auch auf Kreisebene weiterhin konsequent auszubauen.*
- *Der Bericht der Gemeindeprüfungsanstalt ist mit konkreten Einsparvorschlägen der Verwaltung dem Finanz- und Personalausschuss zeitnah vorzulegen.*
- *Der geplante Ausbau der Sickerkreuzung wird gestrichen.*

- mit Mehrheit abgelehnt -

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen und der Gruppe Bürgernähe/Piraten

Antrag der FDP-Fraktion zu Änderung des gemeinsamen Antrages (Drucksache 1446/2014-2020):

- (1) Auf Seite 2, in Zeile 10 (nach Abschnitt I, vor Abschnitt II) den Satz: „Zur konkreten Umsetzung dieser Zielvorgabe sind unter Berücksichtigung der Fluktuation rd. 100 Stellen einzusparen.“ ändern in:*
„Zur konkreten Umsetzung dieser Zielvorgabe sind unter Berücksichtigung der Fluktuation mindestens 100 Stellen einzusparen.“

(2) Auf Seite 2, in Zeile 32 (nach Abschnitt I, vor Abschnitt II) nach:
„Maßnahmen, die in 2016 wirksam werden sollen, müssen so rechtzeitig konkretisiert werden, dass sie für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 berücksichtigt werden können.“

einfügen:

„Als Einsparung einer Stelle zählt nur der Abbau von Stellen, der auch etwas einspart, d.h. die Streichung refinanzierter Stellen (z.B. Jobcenter) ist keine Einsparung im Sinne dieses Beschlusses.“

- bei 4 Ja-Stimmen und 3 Enthaltung
mit großer Mehrheit abgelehnt -

Gemeinsamer Antrag (Drucksache 1313/2014-2020):

Haushaltsbegleitbeschluss zum Haushalt 2015

1. Präambel

Angesichts der schwierigen Haushaltslage mit 1,2 Mrd. Euro Schulden und einem derzeitigen Jahresdefizit von mehr als 80 Mio. Euro ist es Aufgabe von Rat und Verwaltung, den städtischen Haushalt zu konsolidieren. Ziel ist es, bis 2022 den Haushaltsausgleich zu erreichen, um dann engagiert den Schuldenabbau zu betreiben. Nur so kann die kommunale Handlungsfähigkeit für unsere lebenswerte Stadt mit einer angemessenen sozialen und kulturellen Infrastruktur erhalten werden.

Auf dem Weg zum Haushaltsausgleich in 2022 ist für jedes Jahr ein genehmigungsfähiger Haushalt notwendig.

Die Entwicklung des städtischen Haushalts ist von vielen Bedingungen abhängig, die wir nicht alleine beeinflussen können. Für uns gilt: Wir werden konsequent die Konsolidierung der städtischen Finanzen verfolgen und gleichzeitig darauf achten, unsere Stadt nicht „kaputt zu sparen“.

2. Konsolidierungspaket 2015-2020

Das von der Verwaltung dargestellte und für die beschriebenen Ziele notwendige Konsolidierungsziel von 30 Mio. Euro für 2018 (31 Mio. Euro bis 2020) ist in nahezu gleichem Umfang durch Aufwandsreduzierungen und Ertragssteigerungen zu erbringen. Unabhängig von Schwankungen im Rahmen des Haushaltsvollzugs oder externen Einflüssen wird das genannte Konsolidierungsvolumen und somit eine Verbesserung der bisherigen Mittelfristplanung erreicht.

Hierzu sind Konsolidierungen in allen Verwaltungs- und Leistungsbereichen auf der Aufwandsseite notwendig:

I. Der Personalaufwand bei der Kernverwaltung ist bis 2020 um 6 Mio. Euro zu reduzieren.

Zur konkreten Umsetzung dieser Zielvorgabe sind unter Berücksichtigung der Fluktuation rd. 100 Stellen einzusparen. Die Einsparungen sind wie folgt zu realisieren:

2016: 700.000 €
2017: 1.500.000 €
2018: 2.500.000 €
2019: 4.200.000 €
ab 2020: 6.000.000 €

Dabei setzen wir auf die konsequente Bereinigung von Doppelstrukturen, Optimierung von Verwaltungsabläufen, Aufgabenkritik aber auch vertretbare Absenkungen von Standards. Der verlängerte Konsolidierungszeitraum ist notwendig, um ein planvolles Personalkonzept entwickeln und umsetzen zu können, welches die Möglichkeiten der Personalfluktuationen nutzt. Betriebsbedingte Kündigungen und die Privatisierung kommunaler Dienstleistungen sind dabei grundsätzlich ausgeschlossen.

Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Maßnahmen zu entwickeln und diese zeitnah vorzulegen. Maßnahmen, die in 2016 wirksam werden sollen, müssen so rechtzeitig konkretisiert werden, dass sie für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 berücksichtigt werden können.

II. Im Bereich der Sachaufwendungen sind 4 Mio. Euro bis 2018 zu konsolidieren.

Dabei setzen wir u.a. auf die Überprüfung des Kontrahierungszwangs zwischen Kernverwaltung und Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen sowie Effekte durch interkommunale Kooperationen und strukturelle Veränderungen. Die entsprechenden Haushaltseffekte sind wie folgt zu realisieren:

2016: 1.000.000 €
2017: 2.000.000 €
ab 2018: 4.000.000 €

Die Verwaltung wird beauftragt, konkrete Maßnahmen zu entwickeln und diese zeitnah vorzulegen. Maßnahmen, die in 2016 wirksam werden sollen, müssen so rechtzeitig konkretisiert werden, dass sie für die Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 berücksichtigt werden können.

III. Bei den Beteiligungen (einschließlich der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen) sind durch Reduzierung des städtischen Zuschusses sowie über weitere Maßnahmen 3 Mio. Euro bis 2018 konsolidieren. Dabei setzen wir auf jede Art von nachhaltigen Ergebnisverbesserungen ggfs. auch durch die Absenkung von Standards.

IV. Über weitere Einzelprojekte sind bis 2018 zusätzlich 3 Mio. Euro insbesondere durch Aufwandssenkungen nachhaltig zu konsolidieren.

Die Verwaltung wird beauftragt, die unter III und IV genannten pauschalen Einsparsummen bis zur Einbringung des Haushaltsplanentwurfs für 2016 durch Maßnahmen zu konkretisieren und zur Beschlussfassung vorzulegen.

Um das beschriebene Ziel erreichen zu können, ist es notwendig, auch die Grundsteuer B auf einen Hebesatz von 660 Punkten erhöhen.

Dies wird in drei gleichwertigen Schritten in den Jahren 2015, 2016 und 2017 umgesetzt.

Konkret wird der Hebesatz der Grundsteuer B rückwirkend zum 01.01.2015 von 539 v. H. auf 580 v. H. angehoben. Zum 01.01.2016 erhöht sich der Hebesatz auf 620 v. H. Im Jahre 2017 erfolgt eine weitere Erhöhung um 40 Punkte auf dann 660 v. H.

Dadurch werden ca. 15 Mio. Euro Mehreinnahmen nachhaltig ab dem Jahr 2018 realisiert. Die Mittelfristplanung ist entsprechend anzupassen.

3. Folgende Einzelmaßnahmen werden umgesetzt:

- Zur Realisierung aller der Stadt zustehenden Gewerbesteuern wird zum schnellstmöglichen Zeitpunkt ein Gewerbesteuerprüfdienst eingerichtet. Für die Erledigung dieser Aufgaben werden mit dem Stellenplan 2016 zwei Mehrstellen eingerichtet. Das Personalkostenbudget wird ab dem Jahr 2016 um 120.000 € aufgestockt. Ab dem Jahr 2016 wird darüber hinaus der Gewerbesteuerertrag um 0,3 Mio. € netto erhöht. Über die Effekte der Aufgabenerledigung ist nach entsprechender personalwirtschaftlicher Besetzung der Stelle nach einem Jahr im FiPA zu berichten.
- Die Verwaltung prüft, ob die Möglichkeiten zur finanziellen Förderung von Arbeitsmarkt- und Stadtentwicklungsprojekten durch EU-Förderprogramme stärker als bisher genutzt werden können. Bei einem positiven Prüfergebnis soll diese Aufgabe mit vorhandenen personellen Ressourcen wahrgenommen werden.
- Die Einführung einer Wettbürosteuer erfolgt zum 01.01.2016. Die Einführung einer Kulturabgabe (in Verbindung mit einem kostenlosen ÖPNV-Ticket) wird von der Verwaltung zügig geprüft. Bei einem positiven Prüfungsergebnis wird diese zum nächst möglichen Zeitpunkt eingeführt.
- Durch ein städtisches Mobilitätsmanagement sollen ab 2016 Aufwendungen gesenkt und ein Beitrag zu umweltgerechter Mobilität geleistet werden.

4. Rahmenbedingungen für die Aufstellung von Haushalten

- Für die Aufstellung der Haushalte sowie die Finanzplanung sind die Vorgaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales zur Genehmigung von Haushaltssicherungskonzepten zugrunde zu legen. Dies insbesondere für die regelmäßige Überprüfung der Hebesätze der kommunal beeinflussbaren Steuern und Abgaben.

- Das Niveau der Gewerbesteuer soll in Bielefeld auch in Zukunft nicht über dem Durchschnitt der vergleichbaren Städte in NRW (mit 200.000 bis 400.000 Einwohnern) liegen.
- Die Empfehlungen der Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) dienen als Orientierung.
- Zusätzliche Stellen zur Erledigung neuer oder ausgeweiteter Aufgaben kommen grundsätzlich nur in Betracht, wenn sie entweder refinanziert oder durch anderweitigen Stellenabbau (über das Konsolidierungsziel hinaus) gedeckt sind. Ausnahmen hiervon bedürfen der Zustimmung des Rates.
- Dauerhafte Aufgaben- oder Mitfinanzierungs-übernahmen bisher kommunal verpflichtender Aufgaben im Bereich der Sozialgesetze durch Bund oder Land reduzieren den kommunalen Finanzierungsanteil und dienen damit der Entlastung des Haushaltes.

5. Investieren in die Zukunft der Stadt

Auch in finanziell schwierigen Zeiten ist es notwendig und richtig, die vorhandene Infrastruktur zu erhalten, zu verbessern und zu erneuern. Zwar stehen dafür Investitionsförderungen des Landes (Sportpauschale, Bildungspuschale) zur Verfügung, es müssen jedoch auch eigene Mittel in diese wichtigen Aufgaben investiert werden.

Voraussetzung dafür sind genehmigungsfähige Haushalte, denn nur dadurch kann es gelingen, auch weiterhin ein jährliches Kreditvolumen von ca. 25 Mio. Euro in Anspruch nehmen zu können.

6. Schwerpunkte der Investitionen

Eine gute und funktionstüchtige Infrastruktur ist wichtig für die Attraktivität des Wirtschaftsstandorts Bielefeld, für die Lebensqualität unserer Bürgerinnen und Bürger sowie für die Zukunftsfähigkeit unserer Stadt. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten soll der Erhalt, die Pflege und bedarfsgerechte Weiterentwicklung gewährleistet werden. Die Schaffung einer digitalen Infrastruktur genießt dabei hohe Priorität.

Bereits laufende Investitionsprogramme werden weitergeführt (z.B. energetische und behindertengerechte Gebäudesanierung, Schulbausanierung, Erneuerung des Gebäude- und Fahrzeugbestandes der Feuerwehr) und wichtige neue Investitionsvorhaben verfolgt.

Dazu zählen z.B. folgende Projekte:

- Sanierung oder Ersatzbau für die Martin-Niemöller-Gesamtschule
- Sanierung des Weser-Lutter-Kanals
- Sanierung oder Ersatzbau für die Almsporthalle
- Sanierung oder Ersatzbau für das Freizeitzentrum Baumheide

Bei der laufenden Sanierung des Freibades Gadderbaum gilt es eine Variante zu realisieren, die einen langfristig wirtschaftlichen Betrieb ermöglicht.

Der Ansatz für die Verbesserung von Fahrradinfrastruktur wird ab dem Haushaltsjahr 2015 auf 50.000 Euro und ab dem Haushaltsjahr 2016 auf 100.000 Euro jährlich erhöht.

Die Realisierung kommunaler Investitionsvorhaben in Form von Öffentlich Privaten Partnerschaften (ÖPP) wird grundsätzlich abgelehnt.

Land und Bund sind aufgefordert, die Kommunen durch Investitionsförderprogramme bei der Erhaltung, Sanierung und beim notwendigen Neubau ihrer Infrastruktur zu unterstützen!

7. Digitale Agenda

Für Maßnahmen im Zusammenhang mit Open Government und Open Data werden ab dem Haushaltsjahr 2016 75.000 Euro/jährlich im Ergebnisplan bereitgestellt.

- bei 33 Ja-Stimmen und 32 Nein-Stimmen
mit Mehrheit beschlossen -

Sodann fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt beschließt:

1. Der lfd. Nr. 1 bis 119 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2015 (Ergebnisplanung – Vorlage, Anlage 1) wird für alle Dezernate zugestimmt.

Der lfd. Nr. 1 bis 141 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2015 (Ergebnisplanung – ISB-Mieten – Vorlage, Anlage 1a) wird für alle Dezernate zugestimmt.

Der lfd. Nr. 1 bis 19 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2015 (Finanzplanung – Vorlage, Anlage 2) wird für alle Dezernate zugestimmt.

Der lfd. Nr. 1 bis 14 der Veränderungsliste zur Haushaltsplanaufstellung 2015 (Statistische Kennzahlen – Vorlage, Anlage 3) wird für alle Dezernate zugestimmt.

Den unter lfd. Nr. 1 bis 330 dargestellten Veränderungen des Stellenplanes (Vorlage, Anlage 4) wird für alle Dezernate zugestimmt.

2. Auf dieser Basis beschließt der Rat

- die Ziele und Kennzahlen im Haushaltsplan 2015 mit den Plandaten bis 2018
- das Haushaltssicherungskonzept
- den Stellenplan 2015
- sowie die Haushaltssatzung 2015 mit ihren Anlagen.

- bei 33 Ja-Stimmen und 32 Nein-Stimmen
mit Mehrheit beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 14

**Entwurf Jahresabschluss 2013 (Kernhaushalt Stadt Bielefeld)
sowie Behandlung des Jahresfehlbetrages 2012**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1322/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Der Rat der Stadt Bielefeld nimmt den Entwurf des Jahresabschlusses zur Kenntnis und verweist ihn gem. § 95 Abs. 3 i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW zur Prüfung an den Rechnungsprüfungsausschuss.
2. Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen mit Deckung im Jahresabschluss (Anlagen 5a und 5b) werden genehmigt.

Die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, denen der Stadtkämmerer zugestimmt hat (Anlage 5c) werden zur Kenntnis genommen.
3. Der Jahresfehlbetrag 2012 in Höhe von 64.619.903,00 € ist mit der Allgemeinen Rücklage zu verrechnen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 15 Anpassungsbedarf des Gesellschaftsvertrages der Kunsthalle Bielefeld gem. GmbH an verschiedene Gesetzesänderungen

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1175/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Vorbehaltlich des positiven Abschlusses des erforderlichen Anzeigeverfahrens bei der Bezirksregierung wird den Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Kunsthalle Bielefeld, Gemeinnützige Betriebsgesellschaft mbH (Kunsthalle) zugestimmt.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 16 Gründung der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1341/2014-2020

Herr Schlifter (FDP-Fraktion) berichtet, dass die Beteiligungen an Stadtwerken durch die Umgestaltung der Energiemärkte inzwischen mit hohen Risiken behaftet seien. Da auch notwendige Absatzmärkte für den Strom aus Grohnde nicht mehr erforderlich seien, könne der Grund für das Festhalten der Beteiligung nur die Hoffnung sein, mehr Gewinne zu erzielen, als ein Kaufpreis einbringen würde. Strom auf dem europäischen Markt einzukaufen und ihn dann wieder in Ahlen zu verkaufen, sei bei dem jetzigen Energiemarkt kein solides Geschäftsmodell, sondern eher Spekulation. Die FDP-Fraktion ist der Auffassung, dass die Risikostruktur der Beteiligungen dringend überdacht und bewertet sowie das unternehmerische Risiko der Stadt abgebaut werden müsse. Wegen der grundsätzlichen Problematik werde sich die FDP daher bei der Abstimmung enthalten.

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass nicht über eine neue Beteiligung an den Stadtwerken Ahlen mbH entschieden werde, sondern über eine ergebnisneutrale Ausgründung der Verkehrsgesellschaft, die für Bielefeld auch risikoneutral sei.

Beschluss:

- 1. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt der Gründung der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH als 100%ige Tochtergesellschaft der Stadtwerke Ahlen GmbH zu.**
- 2. Der Rat der Stadt Bielefeld stimmt dem als Anlage 1 der Vorlage beigefügten Entwurf des Gesellschaftsvertrages der Verkehrsgesellschaft Ahlen mbH sowie den in Anlage 2 der Vorlage darge-**

stellten Änderungen des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Ahlen GmbH zu.

3. Der Rat stimmt der Erhöhung des Stammkapitals der Stadtwerke Ahlen GmbH von bisher 20.400.000,00 DM um 645,62 EUR auf 10.431.000,00 EUR und der daraus resultierenden Erhöhung des Geschäftsanteils der Stadtwerke Bielefeld GmbH von bisher 9.996.000,00 DM um 316,35 EUR auf 5.111.190,00 EUR zu.

Die Beschlussfassungen stehen unter dem Vorbehalt des positiven Abschlusses des Anzeigeverfahrens durch die Aufsichtsbehörde.

- bei 3 Enthaltungen einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.--

Zu Punkt 17

Grundschulverbund Wellensiekschule mit Grundschule Hoberge-Uerentrup

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1015/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss

1. Die bisher selbstständige Ev. Bekenntnisgrundschule Hoberge-Uerentrup, Dornberger Straße 331, 33619 Bielefeld, wird aufgelöst und ab dem 01.08.2015 als ev. Bekenntnisteilstandort im Verbund mit der Gemeinschaftsgrundschule Wellensiekschule, Wellensiek 208, 33619 Bielefeld, als Stammschule geführt.
2. Vorbehaltlich eines anderen Namensvorschlags der Schulkonferenz bzw. der Teilschul-konferenzen der künftigen Verbundschule soll die Schule die Bezeichnung „Städt. Grundschulverbund Wellensiek-Hoberge-Uerentrup, Gemeinschaftsgrundschule mit Ev. Bekenntniszweig - Primarstufe“ tragen.
3. Die Verwaltung und die Schulaufsicht werden gebeten, die von den Schulkonferenzen der Wellensiekschule und der Grundschule Hoberge-Uerentrup genannten Voraussetzungen bzw. Bedingungen für den Grundschulverbund im rechtlich und finanziell möglichen Umfang zu erfüllen und positiv zu steuern und zu begleiten.
4. Für die Grundschule Dornberg-Schröttinghausen und den neuen Grundschulverbund Wellensiek-Hoberge-Uerentrup werden durch Rechtsverordnung (Anlage der Vorlage) rechtsverbindliche Schuleinzugsbereiche gem. § 84 Abs. 1 Schulgesetz NRW gebildet, die die Wohngebiete von Hoberge-Uerentrup dem neuen Grundschulverbund zuordnet.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.--

Zu Punkt 18 Neuaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/H 22 "Discounter Rabenhof/Stauferstraße" im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB
- Stadtbezirk Heepen -
- Beschluss über Stellungnahmen/Satzungsbeschluss

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1086/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden gemäß Vorlage Anlage A.1 in der Planung berücksichtigt (Ifd. Nr. 1-7).
2. Der Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB wird gemäß Anlage A.2 stattgegeben, die Begründung wird redaktionell angepasst (Ifd. Nr. 11). Die sonstigen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Verfahren gemäß § 4 (2) BauGB mit allgemeinen Hinweisen oder Bedenken werden gemäß Anlage A.2 zur Kenntnis genommen (Ifd. Nrn. 8, 9, 10, 12).
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der Planunterlagen werden gemäß Anlage A.2 beschlossen (Ifd. Nrn. 14, 15, 16).
4. Die Information der Verwaltung zur Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung wird gemäß § 13a BauGB (Berichtigung Nr. 3/2014 „Sonderbaufläche Großflächiger Lebensmitteleinzelhandel Rabenhof“) zur Kenntnis genommen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III/H 22 „Discounter Rabenhof/Stauferstraße“ wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. III/H 22 „Discounter Rabenhof/Stauferstraße“ mit ihren Bestandteilen wird gebilligt.
7. Der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/H 22 „Discounter Rabenhof/Stauferstraße“ ist gemäß § 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

Zu Punkt 19

Erstaufstellung des Bebauungsplanes Nr. III/4/55.00 "Wohngebiet Lessingstraße" Teilplan 2 für das Gebiet zwischen Detmolder Straße, Klusstraße, Promenade und Gartenstraße sowie 219. Änderung des Flächennutzungsplanes "Gemischte Baufläche Detmolder Straße zwischen Klusstraße und Gartenstraße" im Parallelverfahren

- Stadtbezirk Mitte

- Beschluss über Stellungnahmen

- Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 Teilplan 2

- Abschließender Beschluss zur 219. Änderung des Flächennutzungsplanes

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1130/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

1. Die Stellungnahmen aus der frühzeitigen Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung werden gemäß Vorlage Anlage A.1 zur Kenntnis genommen.
2. Die Stellungnahme der Stadtwerke Bielefeld GmbH im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.4.1 zur Kenntnis genommen. Die Begründung wird redaktionell angepasst.
Die Stellungnahme des Polizeipräsidiums Bielefeld im Rahmen der Beteiligung nach § 4 (2) BauGB wird gemäß Vorlage Anlage A.4.1 zur Kenntnis genommen.
3. Die von der Verwaltung vorgeschlagenen redaktionellen Änderungen und Ergänzungen der zeichnerischen und textlichen Festsetzungen, der Begründung und des Umweltberichts werden gemäß Vorlage beschlossen.
4. Die 219. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gemischte Baufläche Detmolder Straße zwischen Klusstraße und Gartenstraße“ wird mit der Begründung abschließend beschlossen.
5. Der Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ - Teilplan 2 wird als Satzung gemäß § 10 (1) BauGB beschlossen.
6. Die Begründung zum Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ - Teilplan 2 wird gebilligt.
7. Nach Durchführung des Genehmigungsverfahrens zur 219. Änderung des Flächennutzungsplanes sind die Erteilung der Genehmigung für die Flächennutzungsplan-Änderung sowie der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. III/4/55.00 „Wohngebiet Lessingstraße“ - Teilplan 2 gemäß §§ 6 (5), 10 (3) BauGB öffentlich bekannt zu machen.

- einstimmig beschlossen -

Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.--

Zu Punkt 20

Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer:

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bielefeld beschließt die 16. Verordnung zur Änderung der Rechtsverordnung über die Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für die von der Stadt Bielefeld zugelassenen Taxen (Taxentarifordnung) laut Anlage 1 der Nachtragsvorlage.

- einstimmig beschlossen -

Die Nachtragsvorlage ist als Anlage Bestandteil der Niederschrift.

-.-.-

Zu Punkt 21

Benennung von Delegierten und Gästen für die 38. ordentliche Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 09.-11.Juni 2015 in Dresden

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0612/2014-2020/3

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Auf Antrag der BfB Fraktion entsendet der Rat der Stadt Bielefeld in Abänderung seines Beschlusses vom 11.12.2014 die folgenden Personen als Delegierte und Gäste zur 38. ordentlichen Hauptversammlung des Deutschen Städtetages vom 09.-11.Juni 2015 in Dresden:

Stimmberechtigte Delegierte:

bisher: Frau Murielle Guéguen BfB Fraktion

neu: Frau Dorothea Becker BfB Fraktion

Des Weiteren soll auf Antrag der Gruppe Bürgernähe/Piraten als Gast ohne Stimmrecht teilnehmen:

neu: Herr Michael Gugat Gruppe Bürgernähe/Piraten

- bei 1 Enthaltung einstimmig beschlossen -

-.-.-

Zu Punkt 22 Umbesetzungen in Ausschüssen, Beiräten und anderen Gremien (Anträge der Fraktionen und Gruppen)

Antrag der FDP-Fraktion vom 21.04.2015

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 1432/2014-2020

Ohne Aussprache fasst der Rat folgenden

Beschluss:

Der Rat beschließt folgende Umbesetzungen:

Finanz- und Personalausschuss

Stellvertretendes Mitglied

neu:	Ratsmitglied	Jan Maik Schlifter
bisher:	Ratsmitglied	Jasmin Wahl-Schwentker.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-

Clausen
Oberbürgermeister
Vorsitz (außer tw. TOP 13)

Schrader
Bürgermeisterin
Vorsitz (tw. TOP 13)

Stude
Schriftführung